

# Stadt Kaufbeuren



## Abteilung Arbeit und Soziales Report 2024

24. Ausgabe



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Grundinformationen zu den Aufgaben der Abteilung Arbeit und Soziales</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)</b> .....	<b>6</b>
1.1 Allgemeines.....	6
1.2 Statistikdaten, allgemein .....	7
1.2.1 Bedarfsgemeinschaften .....	7
1.2.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstatistik.....	9
1.2.2.1 Beschäftigungszahlen .....	9
1.2.2.2 Arbeitslosenquote .....	10
1.2.3 Prozentualer Anteil von SGB II-Beziehern in verschiedenen Planbezirken der Stadt Kaufbeuren .....	11
1.3 Benchmarking .....	14
1.4 Finanzielle Ressourcen.....	16
1.4.1 Bundesmittel.....	16
1.4.1.1 Verwaltungsbudget.....	16
1.4.1.2 Eingliederungsbudget .....	17
1.4.1.3 Budget passive Leistungen .....	17
1.4.2 Kommunale Mittel .....	18
1.4.2.1 Kommunale Eingliederungsleistungen .....	18
1.4.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung.....	19
1.4.2.3 Einmalige Leistungen für SGB II-Leistungsberechtigte.....	19
1.5 Fachbereich Leistung .....	20
1.6 Fachbereich Vermittlung .....	21
1.6.1 Herausforderungen im Jahr 2024.....	21
1.6.2 Förder- und Unterstützungsangebote 2024.....	21
1.6.2.1 Interne Maßnahmen.....	22
1.6.2.2 Maßnahmen mit externen Anbietern.....	22
1.6.2.3 Weitere Maßnahmen und Förderungen .....	25
1.6.3 Bewertung und Ausblick .....	27
1.7 Fachbereich Recht/Unterhalt .....	28
<b>2. Vollzug Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe –</b> .....	<b>29</b>
2.1 Aufgaben der Sozialhilfe .....	29
2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt.....	29
2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	31
2.4 Hilfen zur Gesundheit .....	33
2.5 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen .....	33

2.6	Hilfe zur Pflege.....	33
2.7	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten .....	34
2.8	Hilfe in anderen Lebenslagen .....	34
2.9	Bestattungskosten .....	34
<b>3.</b>	<b>Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes .....</b>	<b>35</b>
<b>4.</b>	<b>Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB).....</b>	<b>37</b>
<b>5.</b>	<b>Soziale Beratungsstelle .....</b>	<b>39</b>
5.1	Schwerpunkte der Sozialen Beratung bis zum Seniorenalter .....	39
5.2	Schwerpunkte der Sozialen Beratung ab Eintritt ins Seniorenalter .....	39
5.3	Schwerpunkte der Sozialen Beratung bei Obdachlosigkeit.....	40
5.4	Weitere Tätigkeits- und Beratungsfelder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den genannten Zielgruppen: .....	40
<b>6.</b>	<b>Betreuungsstelle.....</b>	<b>41</b>
<b>7.</b>	<b>Wohngeld.....</b>	<b>43</b>
<b>8.</b>	<b>Ausbildungsförderung.....</b>	<b>44</b>
<b>9.</b>	<b>Rentenberatung.....</b>	<b>46</b>
<b>10.</b>	<b>Seniorenarbeit.....</b>	<b>47</b>
<b>11.</b>	<b>Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA).....</b>	<b>48</b>
<b>12.</b>	<b>Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales.....</b>	<b>50</b>
12.1	Bildung und Teilhabe .....	50
12.2	Projekt Weihnachtsbeihilfe .....	51
12.3	Sonstige soziale Dienste .....	52

## Vorwort

In diesem Jahr erscheint bereits die 24. Ausgabe des Sozialreports unter dem Titel „Arbeit und Soziales – Report 2024“. Der Report zeigt ein Bild der Lebensverhältnisse der Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger, bietet einen umfassenden Überblick über die sozialen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungen in unserer Gemeinschaft und beinhaltet einen systematischen und kontinuierlichen Prozess des Vergleichens mit anderen Kommunen.

Bundesweit sind die Ausgaben für Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und Wohngeld angestiegen. Die Zahl der Haushalte, die auf Leistungen nach dem Bürgergeld angewiesen sind, haben sich jedoch in Kaufbeuren positiv entwickelt.

Die Zahl der neu angekommenen Flüchtlinge in Kaufbeuren hat sich deutlich reduziert. Die Stadt Kaufbeuren hatte zu Beginn des Jahres 2024 die für alle bayerischen Kommunen mit der Asyldurchführungsverordnung festgelegte Aufnahmequote erfüllt und bekam daher im Jahr 2024 nur vereinzelte Zuweisungen, in der Regel waren das Familienzusammenführungen. Die Unterkunftsproblematik hat sich dadurch entspannt.

Die Fallzahlen im Bereich des Wohngeldes haben sich aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage stark erhöht. Da das Wohngeld zum 01.01.2025 nochmals erhöht wurde, ist mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Der Sozialbericht dient nicht nur als Dokumentation, sondern auch als Leitfaden für zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen. Als Rechenschaftsbericht weist der Report viele Zahlen und Vergleiche auf. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht jedoch immer der Mensch. Die Kosten dürfen nur eine nachrangige Rolle spielen.

Spannend bleibt für die Verwaltung, welche neuen Gesetzgebungen im Bereich der Sozialgesetzgebung mit einer neuen Bundesregierung kommen. Wichtig wäre es, das komplexe Leistungssystem zu verschlanken und für Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung einfacher zu gestalten.

Dieser Report soll zur Diskussion einladen. Wir möchten sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird und dass alle Stimmen gehört werden. Ich lade Sie dazu ein, an dieser Diskussion teilzuhaben und mitzubestimmen.

Februar 2025



Stadt Kaufbeuren, Abteilung Arbeit und Soziales  
Kloos, Abteilungsleiter Arbeit und Soziales

## Grundinformationen zu den Aufgaben der Abteilung Arbeit und Soziales

Die Abteilung Arbeit und Soziales nimmt die Aufgabe der sozialen Sicherung in der Stadt Kaufbeuren wahr und gliedert sich wie folgt:

### Sachgebiet 305a

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen für Asylbewerber
- Flüchtlings- und Integrationsberatung

### Sachgebiet 305b

- Soziale Beratungsstelle
- Betreuungsstelle
- Wohngeldbehörde
- Versicherungsamt
- Berufsausbildungsförderung
- Bildung und Teilhabe
- Kriegsopferfürsorge
- Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)
- Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

### Sachgebiet 305c

Innerhalb des Sachgebiets Jobcenter erfolgt die Aufgabenerledigung in den Teams

- Leistung
- Vermittlung
- Unterhalt/Recht
- Eingangszone, Haushalt, Bildung und Teilhabe

### Sachgebiet 305d

- Fachanwendungsbetreuung
- Statistik
- Controlling
- Datenschutz

Den Bürgerinnen und Bürgern steht ein breites und vielschichtiges Angebot an Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Verfügung. Die Leistungen können durch präventive Hilfeplannungen, Eingliederungsleistungen oder, wenn vorrangige soziale Sicherungssysteme wie Familie, öffentliche und private Versicherungen nicht greifen, durch finanzielle Hilfen erbracht werden. Oberstes Ziel der Abteilung Arbeit und Soziales ist dabei immer, den in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt rasch die Hilfe zukommen zu lassen, die sie zur Bewältigung oder Minderung ihrer schwierigen Situation brauchen.

Zum Jahresende 2024 hatte die Abteilung Arbeit und Soziales 67 (Vorjahr 65) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

## 1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### 1.1 Allgemeines

Am 23.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren nach einer sorgfältigen und ausführlichen politischen Meinungsbildung die weit reichende Entscheidung für die alleinige Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II getroffen.

Seit dem 01.01.2012 ist die Stadt Kaufbeuren ein zugelassener kommunaler Träger für das Jobcenter (zKT). Die Stadt Kaufbeuren trägt damit die alleinige Verantwortung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II. In Deutschland werden 25 % der Jobcenter von zugelassenen kommunalen Trägern geführt. Kaufbeuren ist unter allen Jobcentern in Deutschland, gemessen an den Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, das viertkleinste Jobcenter (Kronach, Schwabach, Memmingen sind kleiner) und unter allen zKT die kleinste Optionskommune.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Kaufbeuren beim Vollzug des SGB II ist unabhängig von der Trägerschaft. Der Bund finanziert auch weiterhin alle Leistungen des SGB II mit Ausnahme

- der Kosten der Unterkunft (hier beteiligte sich der Bund im Jahr 2024 mit 69,5 %, Vorjahr 68,9 % an den Aufwendungen),
- den kommunalen Eingliederungsleistungen (Betreuung der Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung),
- Einmalhilfen für die Erstausrüstung der Wohnung, von Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt und
- Bildung und Teilhabe.

Die Einnahmen der Leistungsberechtigten (z. B. Arbeitseinkommen, Unterhalt, Kindergeld) werden zuerst auf den Bundesanteil angerechnet. Nur Einkünfte die oberhalb des Bundesanteils liegen, verkürzen somit den Anteil der Stadt.

Die Verwaltungskosten des Jobcenters sind unverändert mit 15,2 % der Gesamtkosten von der Stadt Kaufbeuren zu tragen (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II hat wegen der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Kommune unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## 1.2 Statistikdaten, allgemein

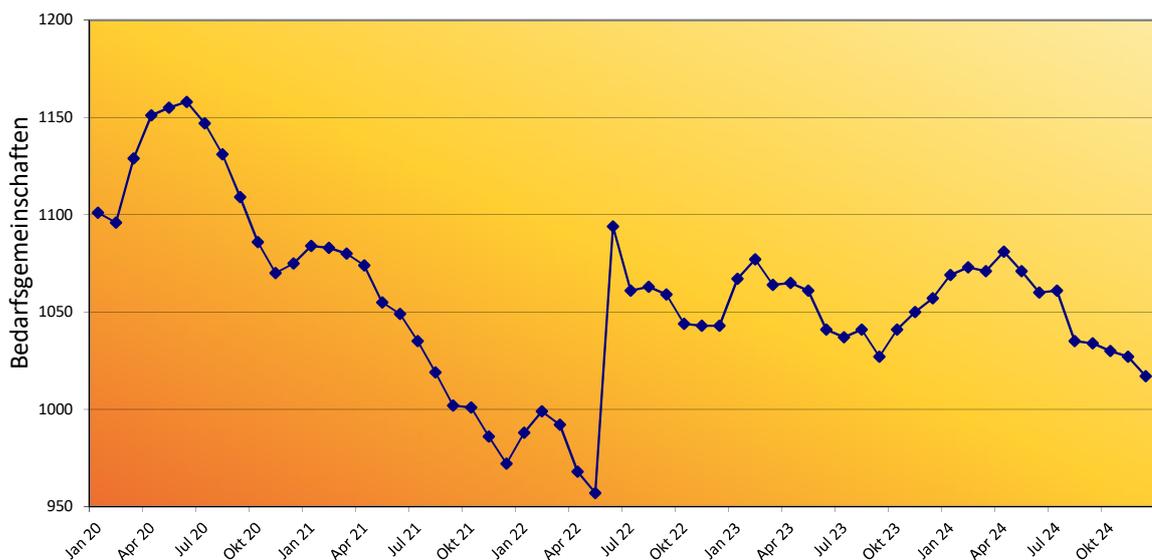
### 1.2.1 Bedarfsgemeinschaften

Zum 31.12.2024 waren 1.017 Bedarfsgemeinschaften (entspricht der Bezeichnung „Haushalte“) in Kaufbeuren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II zusammengefasst, die neu entstandene Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung zählte 1.490 Bedarfsgemeinschaften und erreichte im April 2006 deren Höhepunkt mit einer Anzahl von 1.942.

Im Jahr 2022 konnten die Bedarfsgemeinschaften im Mai aufgrund des sehr guten Arbeitsmarktes auf 957 Bedarfsgemeinschaften reduziert werden, was der niedrigste Wert seit Einführung der SGB II Leistungen war.

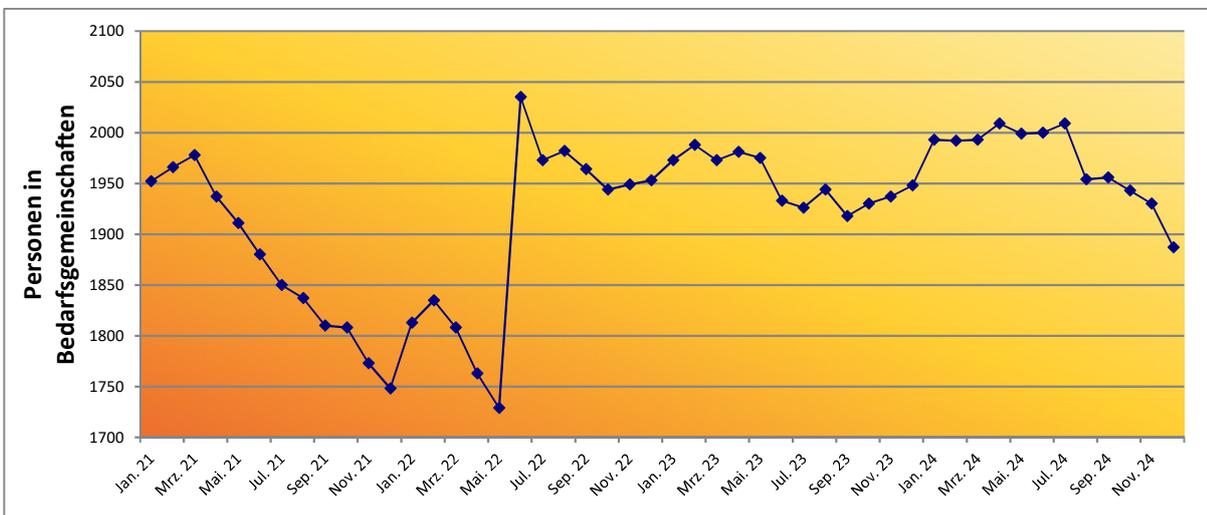
Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 fand eine starke Flüchtlingsbewegung nach Deutschland statt. Zum 01.06.2022 wurden kraft Gesetz alle ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II aufgenommen, so dass die Bedarfsgemeinschaften im Juni 2022 sprunghaft auf 1.094 gestiegen sind. Zum 01.01.2023 trat die Bürgergeldreform mit einer deutlichen Erhöhung der Regelleistung in Kraft. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konnte nur geringfügig reduziert werden. Zum 01.01.2024 sind die Regelleistungen um ca. 12 % gestiegen, was zu einem weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften führte. Ab April konnten diese bis Dezember auf 1.017 reduziert werden, den tiefsten Wert seit Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, revidierte Daten

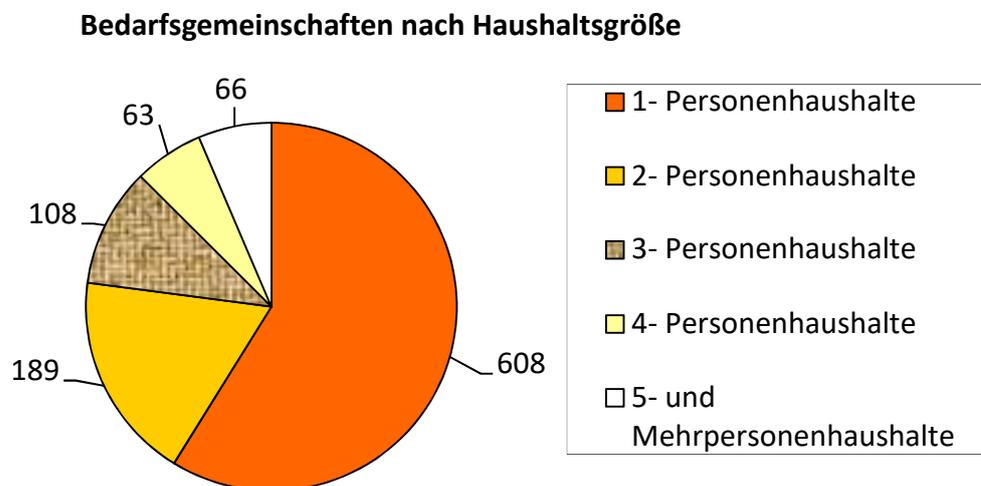
Neben den Bedarfsgemeinschaften sind die Personen und die Verteilung auf die Haushalte ein interessantes Kriterium, was auch für die Planungen der Eingliederungsmaßnahmen relevant ist.

Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist vom niedrigsten Wert im Mai 2022 (seit Einführung des SGB II) von 1.729 im Juni 2022 aufgrund der Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 sprunghaft auf 2.035 gestiegen und blieben auf einem hohen Niveau. Ein weiterer Anstieg war im Januar 2024 auf 1.993 Personen zu verzeichnen, was auf die Erhöhung der Regelleistung zurückzuführen ist. Bis Dezember konnten die Zahlen auf 1.887 Personen reduziert werden. Ende 2024 hatte eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,7 Personen (Vorjahr 1,9).



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, vorläufige Daten

In den im September 2024 bestehenden 1.034 Bedarfsgemeinschaften leben 1.956 Personen (davon 450 Kinder unter 15 Jahren), die sich auf folgende Haushaltsgrößen aufteilen.



## 1.2.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstatistik

### 1.2.2.1 Beschäftigungszahlen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst für die einzelnen Städte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB). Hier zeigt sich für den Kaufbeurer Arbeitsmarkt eine negative Ausgangsposition.

Die Zahl der SvB wird durch die Statistik der Agentur für Arbeit sowohl nach dem Arbeitsort (Sitz der meldenden Betriebe) als auch nach dem Wohnort (Adresse des Beschäftigten) ausgewiesen.

Zum Stichtag 30. Juni liegen folgende Werte vor:

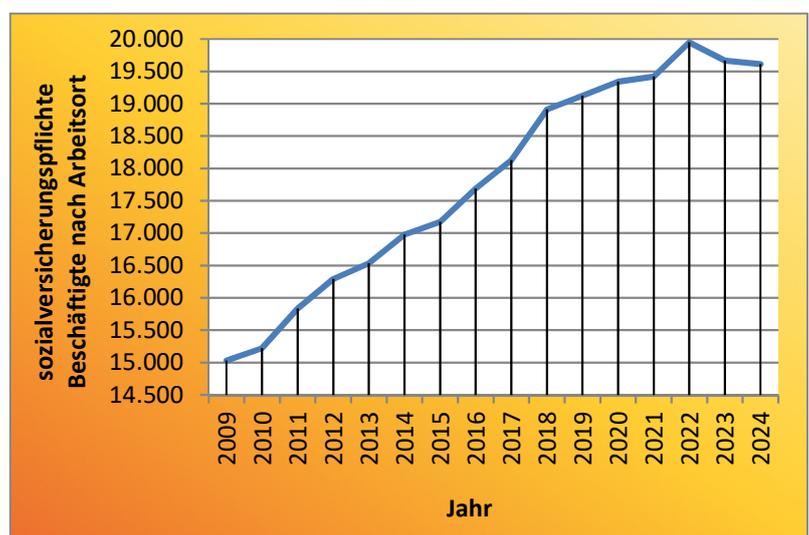
Stadt	SVB	SvB nach Arbeitsort Jahr			SvB am Wohnort Jahr			Differenz Jahr		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Augsburg		149.392	149.952	152.430	127.866	129.512	130.916	21.526	20.440	21.514
Kempten		38.667	38.561	39.387	30.102	30.632	31.006	8.565	7.929	8.381
<b>Kaufbeuren</b>		<b>19.948</b>	<b>19.665</b>	<b>19.616</b>	<b>19.158</b>	<b>19.612</b>	<b>19.668</b>	<b>790</b>	<b>53</b>	<b>-52</b>
Memmingen		31.075	30.757	30.582	19.685	19.949	20.087	11.390	10.808	10.205

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Die o.a. Zahlen weisen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus. Es fehlen die Angaben zu den Selbständigen und den Beamten, Richtern und Soldaten.

Die Differenz zwischen den SvB nach Arbeitsort und den SvB am Wohnort stellt den Überschuss zwischen Aus- und Einpendlern dar. Kaufbeuren kann im Vergleich zu den anderen aufgeführten Städten Arbeitsplätze statistisch nur für die eigene Bevölkerung zur Verfügung stellen, hat jedoch nicht den für Städte üblichen Einpendlerüberschuss. Da sich in Kaufbeuren die Anzahl der Kaufbeurer-Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht hat (wie auch bei den Vergleichskommunen), jedoch im Stadtgebiet weniger Arbeitsplätze als im Vorjahr angeboten werden, hat sich der Einpendlerüberschuss im Jahr 2024 erneut verschlechtert.

Seit dem Jahr 2022 sinken die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Kaufbeuren einen Arbeitsplatz haben.



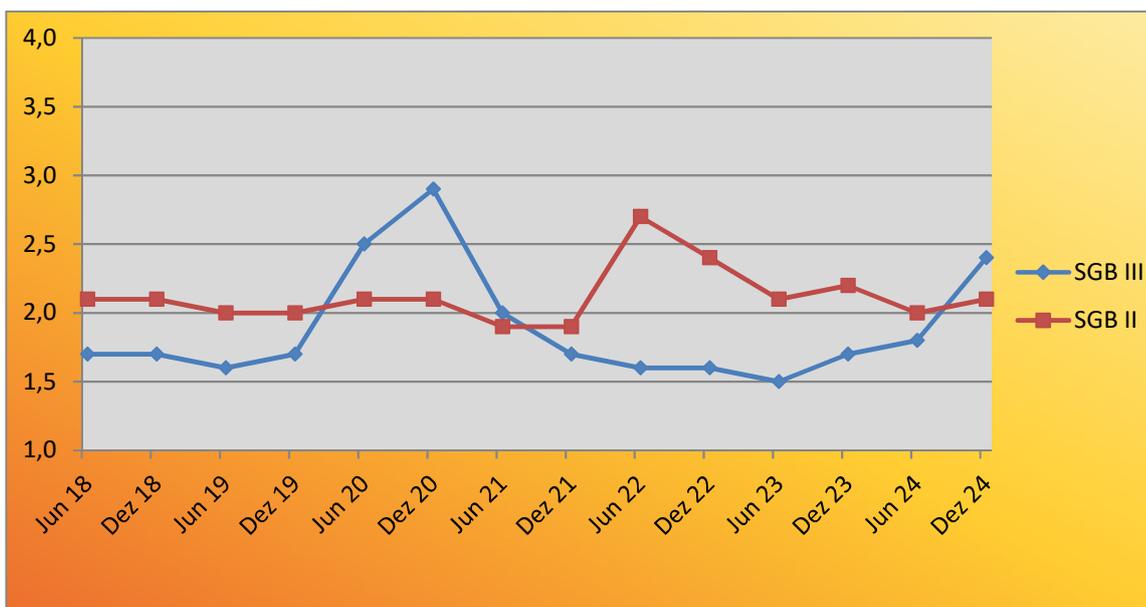
### 1.2.2.2 Arbeitslosenquote

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist in § 16 SGB III definiert. Danach zählt als arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / des Jobcenters zur Verfügung steht. Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, gelten nicht als arbeitslos, sondern als arbeitsuchend.

Die Anzahl von Teilnehmertagen an Maßnahmen, wie zum Beispiel auch an sog. Arbeitsgelegenheiten oder von Tagen mit Arbeitsunfähigkeitsnachweisen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beeinflusst die Arbeitslosenzahl, die geteilt durch die Zahl der zivilen Erwerbstätigen in Kaufbeuren (die auch schwankt) die Arbeitslosenquote bestimmt.

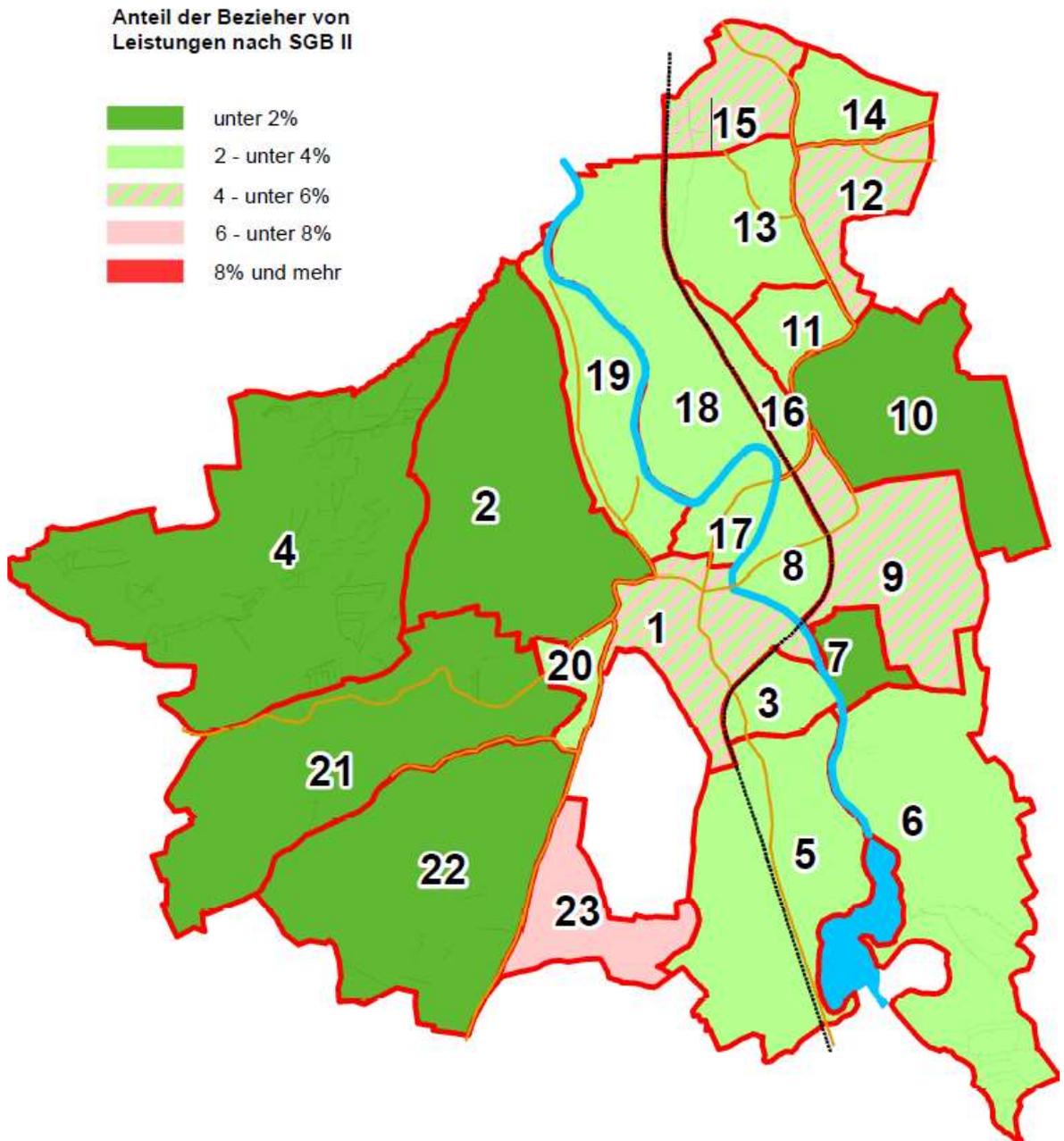
Erkennbar im Jahr 2020 ist der Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III aufgrund der Coronapandemie. Die Werte im SGB II-Bereich blieben stabil. Genau umgekehrt verhält es sich im Jahr 2022 nach der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II. Der Wert stieg sprunghaft auf 2,7 %, während die Werte im Rechtskreis SGB III stabil blieben.

Im Dezember 2024 waren in Kaufbeuren 1.163 (im Vorjahr 932) Personen arbeitslos, davon 626 (im Vorjahr 425) im Rechtskreis SGB III und 537 (im Vorjahr 507) im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote (SGB III + SGB II) im Dezember 2024 lag bei 4,5 % also 0,8 % über der Quote von Dezember 2023 (3,7 %).



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

### 1.2.3 Prozentualer Anteil von SGB II-Beziehern in verschiedenen Planbezirken der Stadt Kaufbeuren



Plan- bezirk	Bezirksname	Einwohner				ALG-II Bezieher				Anteil in %				Kinder bis 16. Lj.				Anteil in %			
		2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
1	Innenstadt	3466	3537	3.591	3.700	153	166	192	215	4,4	4,7	5,3	5,8	439	468	469	482	12,7	13,2	13,1	13,0
2	Kaufbeuren West	1797	1886	1.979	1.994	16	21	29	32	0,9	1,1	1,5	1,6	339	348	352	350	18,9	18,5	17,8	17,6
3	Schelmenhof	682	722	735	730	4	30	31	19	0,6	4,2	4,2	2,6	114	121	119	120	16,7	16,8	16,2	16,4
4	Kemnat	390	412	427	491	3	8	2	2	0,8	1,9	0,5	0,4	48	50	51	66	12,3	12,1	11,9	13,4
5	Kaufbeuren Süd	1056	1059	1.042	1.102	64	54	40	35	6,1	5,1	3,8	3,2	201	211	200	208	19,0	19,9	19,2	18,9
6	Hirschzell Dorf	617	629	604	636	13	10	7	13	2,1	1,6	1,2	2,0	93	97	89	91	15,1	15,4	14,7	14,3
7	Hirschzell Siedlung	1476	1468	1.487	1.515	11	15	16	17	0,7	1,0	1,1	1,1	254	239	244	250	17,2	16,3	16,4	16,5
8	Augsburger Straße	2424	2486	2.499	2.493	138	145	128	92	5,7	5,8	5,1	3,7	339	359	360	332	14,0	14,4	14,4	13,3
9	Kaufbeuren Ost	2813	2850	2.813	2.892	157	214	190	169	5,6	7,5	6,8	5,8	475	485	474	494	16,9	17,0	16,9	17,1
10	Moosmangwiese	439	445	432	457	0	0	3	0	0,0	0,0	0,7	0,0	39	35	29	38	8,9	7,9	6,7	8,3
11	Neugablonz Süd	1416	1416	1.430	1.449	17	13	22	30	1,2	0,9	1,5	2,1	189	198	203	187	13,3	14,0	14,2	12,9
12	Neugablonz Ost	3181	3199	3.289	3.380	135	159	154	150	4,2	5,0	4,7	4,4	522	558	581	575	16,4	17,4	17,7	17,0
13	Neugablonz West	4866	4877	4.962	5.092	184	192	234	191	3,8	3,9	4,7	3,8	778	789	814	842	16,0	16,2	16,4	16,5
14	Neugablonz NordOst	2431	2521	2.553	2.585	88	91	99	78	3,6	3,6	3,9	3,0	383	414	448	446	15,8	16,4	17,5	17,3
15	Neugablonz NordWest	2254	2282	2.293	2.305	149	151	135	133	6,6	6,6	5,9	5,8	369	384	396	389	16,4	16,8	17,3	16,9
16	Leinauer Hang	1708	1711	1.738	1.775	63	68	65	65	3,7	4,0	3,7	3,7	301	303	333	342	17,6	17,7	19,2	19,3
17	Wertachschleife	3290	3351	3.370	3.474	156	138	140	130	4,7	4,1	4,2	3,7	499	516	537	541	15,2	15,4	15,9	15,6
18	Haken	3594	3617	3.597	3.707	73	88	80	74	2,0	2,4	2,2	2,0	529	533	535	549	14,7	14,7	14,9	14,8
19	Hofanger	3111	3131	3.152	3.173	93	103	81	80	3,0	3,3	2,6	2,5	453	451	454	441	14,6	14,4	14,4	13,9
20	Kronenberg	799	794	814	863	7	10	29	24	0,9	1,3	3,6	2,8	123	121	122	137	15,4	15,2	15,0	15,9
21	Oberbeuren Nord	1569	1622	1.641	1.684	23	30	32	23	1,5	1,8	2,0	1,4	223	241	246	259	14,2	14,9	15,0	15,4
22	Oberbeuren Süd	1470	1468	1.520	1.546	11	11	17	6	0,7	0,7	1,1	0,4	253	237	264	250	17,2	16,1	17,4	16,2
23	Fliegerhorstsiedlung	921	993	1.057	1.112	57	61	87	82	6,2	6,1	8,2	7,4	243	266	304	304	26,4	26,8	28,8	27,3
Summe:		45770	46476	47.025	48.155	1615	1778	1813	1660	3,5	3,8	3,9	3,4	7206	7424	7624	7693	15,7	16,0	16,2	16,0

Der prozentuale Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zur Bevölkerung wurde ausschließlich nach der Personenanzahl gerechnet, nicht nach Haushalten und ist eine Stichtagsstatistik zum 31.12. des Jahres. Durchschnittlich lebten im Dezember vergangenen Jahres 3,4 % der Bürgerinnen und Bürger in Haushalten, die auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren (Vorjahr 3,9 %). Dies bedeutet eine leichte Minderung gegenüber dem Vorjahr. Ein erfreuliches Ergebnis, welches unter anderem auch durch den sinkenden Anteil an ukrainischen Flüchtlingen im Bürgergeldbezug zu begründen ist.

Ende Dezember 2024 waren 1.660 Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, davon 471 Kinder bis zum 16. Lebensjahr.

Die Bevölkerungsanzahl in Kaufbeuren (hier Werte der alleinigen Wohnsitze und Hauptwohnsitze) ist in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.

In vielen Kommunen lässt sich eine sog. Entmischung (Segregation) der Stadtteile erkennen: Arbeitslosigkeit, Armut, Kinderreichtum und Bildungsstand der Bevölkerung kann man an der Adresse ablesen. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbleiben in Stadtteilen mit Problemen im Wohnungs- und Infrastrukturbestand, da sie nicht über ausreichende finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, um diese Stadtteile zu verlassen.

In Kaufbeuren haben wir keine sozialen Brennpunkte. Bedingt durch die Wohnbebauung (Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser) unterscheidet sich die Bevölkerungszusammensetzung in den Planbezirken leicht. Der größte prozentuale Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung wohnt weiterhin im Planbezirk Fliegerhorstsiedlung. Dieser Planungsbezirk hat in den letzten Jahren aber eine erfreuliche Entwicklung vollzogen, hier war im Jahr 2011 fast jede vierte Person auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (23,4 %), derzeit sind es nur noch 7,4 %.

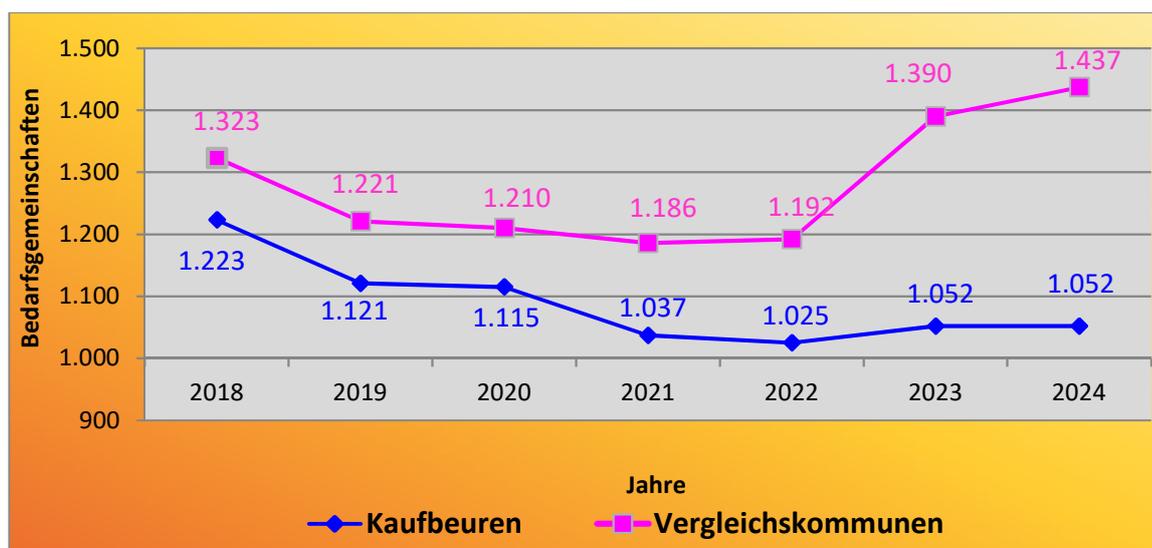
Besonders bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur die Sozialisationsbedingungen und Lebenschancen nachhaltig, da Erfahrungsmöglichkeiten mit positiven Rollen und gesellschaftlich akzeptierten Normen und Verhaltensweisen prägen können.

Im Planungsbezirk Kaufbeuren Ost leben 12,1 % der Kinder von Leistungen des SGB II (Vorjahr: 13,7 %). In Hirschzell Siedlung sind nur 3 Kinder von 250 Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, in Oberbeuren Süd 0 Kinder von 250 Kindern. Im Durchschnitt leben in Kaufbeuren 6,1 % der Kinder in Haushalten, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind (Vorjahr: 6,3 %).

Die Planungsbezirke mit den prozentual meisten Kindern zur Einwohnerzahl sind weiterhin Kaufbeuren Süd und Leinauer Hang sowie die Fliegerhorstsiedlung.

### 1.3 Benchmarking

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnittswert) in der Stadt Kaufbeuren wird seit dem Jahr 2006 im interkommunalen Vergleich mit dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Memmingen, Schwabach, Straubing und Weiden verglichen, da diese bzgl. der Einwohnerzahl vergleichbar sind.



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bewegt sich bis zum Jahr 2022 im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Erfreulich ist, dass Kaufbeuren ab dem Jahr 2012 (Beginn der Option) den Abstand zum Durchschnittswert deutlich verbessern konnte und die Fallzahlensteigerungen der Vergleichskommunen ab dem Jahr 2023 nicht hatte. Nur die Städte Memmingen und Schwabach liegen unter den Zahlen von Kaufbeuren, die Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Straubing und Weiden darüber.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) stellen umfangreiche Statistiken und Vergleiche zur Verfügung. Im Rahmen der Nachhaltigkeit der Zielvereinbarungen werden die Ergebnisse des Jobcenters Kaufbeuren vom StMAS als Fachaufsichtsbehörde insbesondere im Vergleich zu anderen Jobcentern ständig geprüft.

Die Stadt Kaufbeuren hat sich als zugelassener kommunaler Träger verpflichtet, mit dem StMAS eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 SGB II). Die gemeinsame Einrichtung hatte diese Verpflichtung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

In der Zielvereinbarung ist festgehalten, dass die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen die zentralen Anliegen des SGB II sind.

Insbesondere wurden folgende Ziele vereinbart:

- Wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Nachhaltige Integration von Erziehenden, insbesondere Alleinerziehenden
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Erreichen dieser Ziele soll mit drei Indikatoren gemessen werden:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit  
Messgröße: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Verbesserung der Integration  
Messgröße: Integrationsquote (Integrationen der letzten 12 Monate im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug  
Messgröße: Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat

Das Jobcenter sollte die vereinbarten Ziele erreichen und daneben im Benchmarking mit den Vergleichskommunen gut abschneiden. Kaufbeuren wurde hier dem Vergleichstyp der „Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil“ zugeordnet (Vergleichsring IIb) und vergleicht sich somit u.a. mit den Städten: München, Stuttgart, Freiburg, Heidelberg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg und Kempten.

Das StMAS vergleicht für die Zielerreichungsgrößen die Werte des Jobcenters Kaufbeuren jeweils mit den Durchschnittswerten aller bayerischen zugelassenen kommunalen Träger (10 Landkreise/Städte), mit allen bayerischen Jobcentern, mit dem Bund (alle Jobcenter) und dem Vergleichsring IIb.

Das Jobcenter Kaufbeuren geht davon aus, dass es im Jahr 2024 die gesetzten Ziele nur teilweise erreichen wird (die Jahresauswertung erfolgt erst im 2. Quartal 2025). Die Konjunktur schwächelt und zusammen mit der deutlichen Erhöhung der Regelleistung um ca. 12. % ist eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit nicht möglich. Nach den Prognosen der Agentur für Arbeit wird das Jobcenter Kaufbeuren den vereinbarten Integrationswert von 20,3 % erreichen, was auch auf die Bemühungen zurückzuführen ist, die Ukrainer mit geringeren Sprachkenntnissen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Quote der Langzeitleistungsbezieher kann voraussichtlich nicht gehalten werden, Der Anstieg resultiert aus der Beendigung der Integrationskurse der Ukrainer und das Warten auf einen Wiederholungskurs oder auf den weiterführenden B1-Kurs. Aufgrund langer Wartezeiten werden diese Personen als arbeitslos in der Statistik aufgenommen und zählen sofort als Langzeitarbeitslose.

## 1.4 Finanzielle Ressourcen

Der Gesetzgeber hat in § 6 SGB II als Träger der Grundsicherung grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit bestimmt, sofern die Aufgaben nicht ausdrücklich der Kommune zugeordnet sind. Die Zulassung als kommunaler Träger wirkt sich nicht auf die Finanzierungsverantwortung aus. Das Jobcenter führt mit seinen Budgets einen eigenen Haushalt.

### 1.4.1 Bundesmittel

Zur Darstellung der Finanzströme wurden im Jobcenter drei Budgets gebildet. Das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget sind gegenseitig deckungsfähig. Das Volumen der Einzelbudgets wird vom Bund vorgegeben.

Das dritte Budget, das der passiven Leistungen, ist nicht gedeckelt. Auf die passiven Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, die Ausgaben sind somit durch das Jobcenter nicht unmittelbar beeinflussbar.

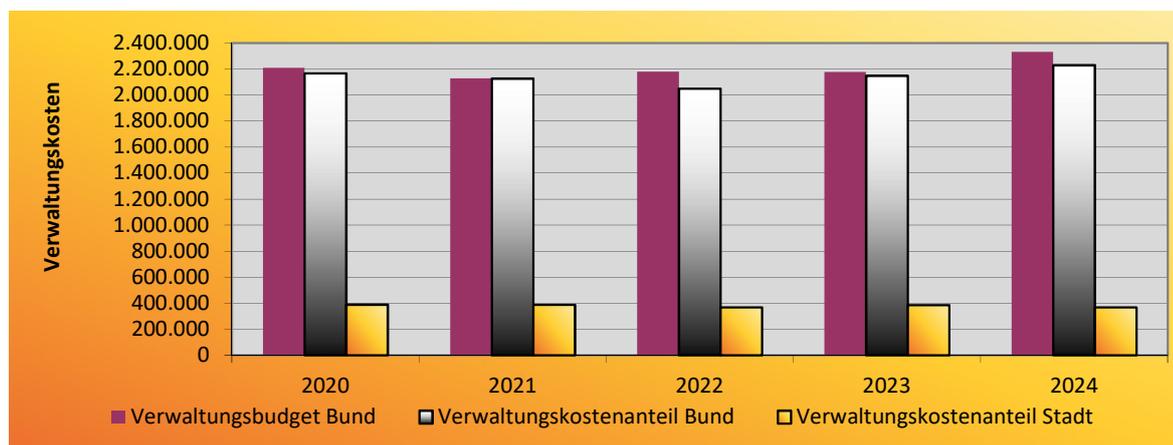
Die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) regelt die Abrechnung der Kosten des Jobcenters mit dem Bund.

#### 1.4.1.1 Verwaltungsbudget

Im Verwaltungsbudget sind als größter Posten die Personalkosten abgebildet. Als Sachkosten fallen neben der Miete und dem Geschäftsbedarf auch die Kosten für Investitionen an.

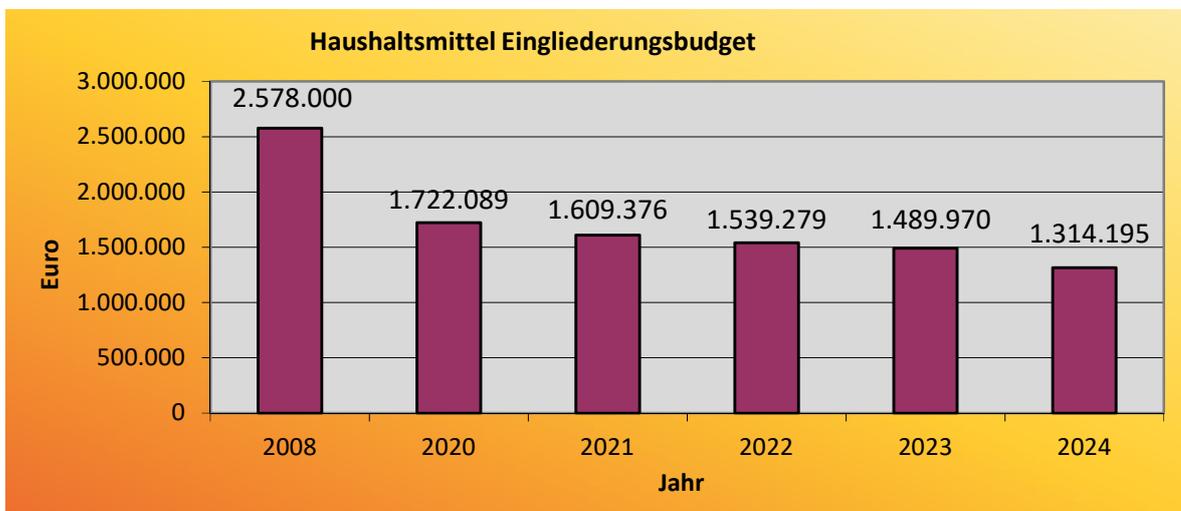
Die Verwaltungskosten werden gem. § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % vom Bund und zu 15,2 % von der Stadt Kaufbeuren getragen.

Das Jobcenter Kaufbeuren ist bestrebt, mit eigenem Personal einen hohen Vermittlungserfolg zu erzielen. Fast alle Jobcenter müssen das Verwaltungsbudget mit Mitteln des Eingliederungsbudgets aufstocken. Aufgrund der Mittelkürzung musste das Jobcenter Kaufbeuren erstmals im Jahr 2013 seinen Verwaltungshaushalt mit Mitteln aus dem Eingliederungshaushalt ausgleichen. Ab dem Jahr 2020 war das Verwaltungskostenbudget wieder auskömmlich, im Jahr 2025 muss jedoch wieder umgeschichtet werden.



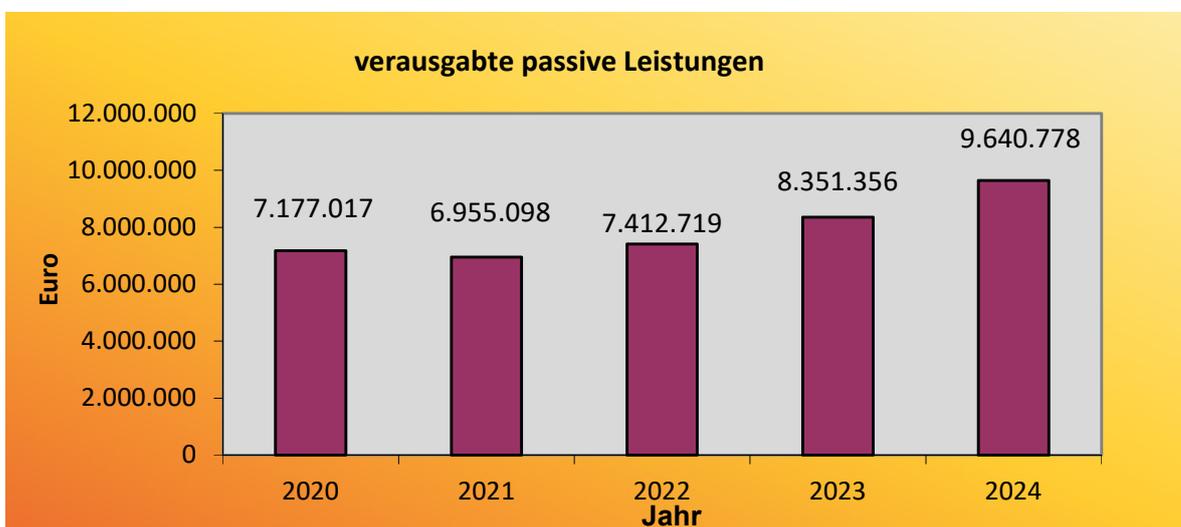
### 1.4.1.2 Eingliederungsbudget

Das Eingliederungsbudget wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Sämtliche Eingliederungsleistungen (außer den kommunalen Eingliederungsleistungen – s. u.) sind hieraus zu finanzieren. Das Eingliederungsbudget darf nicht überschritten werden, Minderausgaben sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Obwohl die Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingszahlen gestiegen sind und mit den hohen Lohnsteigerungen sich die Eingliederungsmaßnahmen entsprechend verteuert haben, weist der Bund den Jobcentern immer geringere Mittel zu und erschwert damit die Förderung.



### 1.4.1.3 Budget passive Leistungen

Das Budget der passiven Leistungen ist nicht nach oben begrenzt. Im Jahr 2021 sind die passiven Leistungen, trotz Pandemie, Regelsatzleistungssteigerung und erleichtertem Zugang zum SGB II leicht gesunken. Durch die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge im Juni 2022 begannen die passiven Ausgaben zu wachsen. Die deutlich steigenden Regelsatzerhöhungen verstärkten den Trend (Steigerungen 2022: 6,6 %, 2023: 12,7 %, 2024: 15,4 %).



## 1.4.2 Kommunale Mittel

Die Kommune ist Träger folgender Leistungen:

- Kommunale Eingliederungsleistungen
  - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen
  - Schuldnerberatung
  - psychosoziale Betreuung
  - Suchtberatung
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für Auszubildende
- Erstausrüstung für Wohnung, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt
- Bedarf für Bildung und Teilhabe (siehe unter dem Punkt „Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales“).

### 1.4.2.1 Kommunale Eingliederungsleistungen

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder, Jugend und Familie werden die notwendigen Kinderbetreuungszeiten passgenau zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Arbeit und Soziales finanziert die entsprechenden Beiträge, die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II für die **Kinderbetreuung** zu leisten haben, bzw. die Erstattung der Gebührenbefreiungen. Im Jahr 2024 wurden rd. 22.100,- € für Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Eingliederungsleistung durch die Stadt Kaufbeuren getragen. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass die Betreuung der Kinder für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Die **Schuldnerberatung** wird vom Caritasverband Kaufbeuren e. V. im Auftrag der Stadt durchgeführt. Die Stadt Kaufbeuren gewährte hierfür im Jahr 2024 einen Zuschuss von 53.971,52,- € als Festbetrag.

Die **psychosoziale Betreuung** wird durch den Allgemeinen Sozialdienst der Abteilung Arbeit und Soziales (1,5 Vollzeitkräfte, Dipl.-Soz.Päd.) zum großen Teil abgedeckt. Hierzu wird auf den u. a. Bericht der „Sozialen Beratungsstelle“ verwiesen. Die Stadt Kaufbeuren fördert durch die Abteilung Arbeit und Soziales weitere Beratungsstellen und Einrichtungen, wie z. B. die Notrufstelle für sexuelle Gewalt, das Frauenhaus Kaufbeuren/Ostallgäu, die Schwangerenberatungsstellen, den Sozialdienst katholischer Männer, die Migrationsberatung oder die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Augsburg.

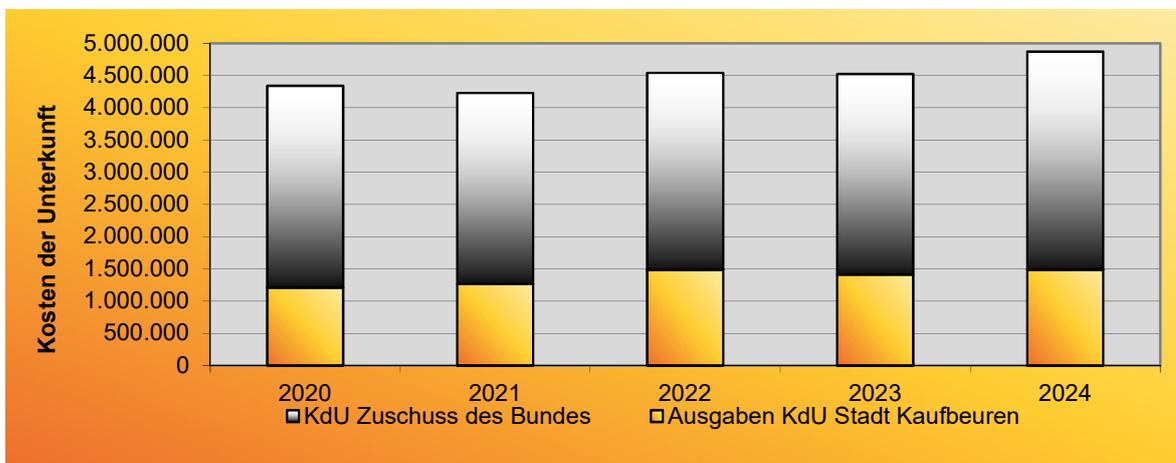
Die **Suchtberatung** wird in Kaufbeuren als ein Angebot des Caritasverbandes Kaufbeuren e. V. vom überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert.

Die **Insolvenzberatung** wurde zum 01. Januar 2019 vom Freistaat Bayern auf die Kommune übertragen. Diese Übertragung ist konnexitätsrelevant, der Freistaat Bayern erstattet die Kosten der Insolvenzberatung den Kommunen.

### 1.4.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sind die größte Einzelposition im Gesamtbudget der Abteilung 305. Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bestimmen auch die jeweils aktuellen Energiekosten die Höhe der Ausgaben. Maßgeblich für die Aufwendungen der Stadt ist die Kostenbeteiligung des Bundes.

Der Bund beteiligte sich bei den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2024 mit 69,5 % (für 2023 waren es 68,9 %) Die prozentuale Beteiligung ist aufgrund der bestehenden Revisionsklausel schwankend.



Der Gesamtaufwand des Jahres 2024 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einnahmen, auf 4.868.096,- € (Vorjahr: 4.521.817,- €.) Der Anteil der Stadt Kaufbeuren liegt bei 1.484.769,- €, der Anteil des Bundes bei 3.383.327,- €.

Der Gesamtaufwand ist trotz konstanter Fallzahlen gestiegen. Dies liegt einerseits an weiter steigenden Mieten und andererseits an der Anmietung von privatem Wohnraum durch die Flüchtlinge.

### 1.4.2.3 Einmalige Leistungen für SGB II-Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigte können bei der notwendigen Erstausrüstung für Bekleidung, für Wohnung und bei Erstausrüstung wegen Schwangerschaft und Geburt sowie der Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten sowie deren Miete einen Anspruch auf eine Einmalbeihilfe geltend machen.

Die bewilligten Leistungen im Jahr 2024 verteilen sich wie folgt:

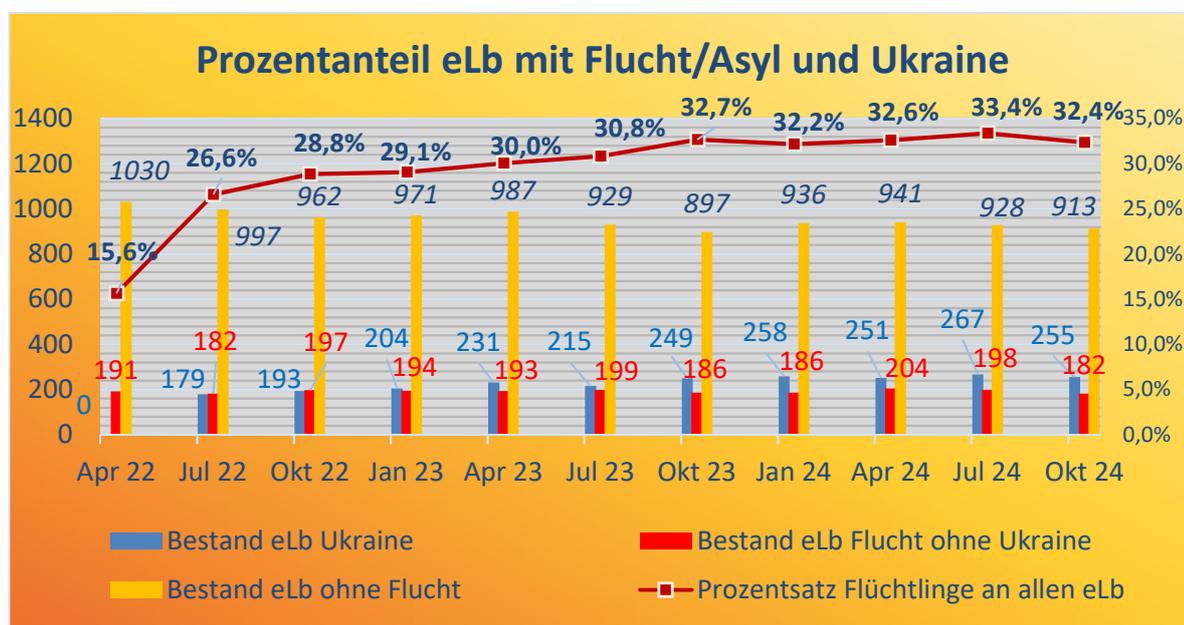
Erstausrüstung Bekleidung:	1 (Vorjahr: 0)
Erstausrüstung für Wohnung:	65 (Vorjahr: 97)
Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt:	18 (Vorjahr 47)
Anschaffung von orthopädischen Schuhen:	1 (Vorjahr: 1)

## 1.5 Fachbereich Leistung

Der Fachbereich Leistung des Jobcenters Kaufbeuren ist für die Bewilligung, Ablehnung und Verbescheidung der sog. passiven Leistungen nach dem SGB II, wie auch für Übernahme von Mietkautionen, Energieschulden und Umzugshilfen sowie Bewilligung von Einmalbeihilfen (Schwangerschaftsbekleidung, Säuglings- und Wohnungserstausrüstung) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe hierzu Punkt 12.1 des Berichts) zuständig.

Die Kundensteuerung erfolgt über die Eingangszone, die Sachbearbeitung über Terminvergabe. Der Anspruch wird von der zuständigen Fachkraft abschließend geprüft und dem Leistungsberechtigten in einem rechtsmittelfähigen Leistungsbescheid mitgeteilt. Das Arbeitslosengeld II wird im Voraus ausgezahlt und steht den Leistungsberechtigten am letzten Tag des Vormonats zur Verfügung.

Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund, gemessen an allen eLb des Jobcenters, hat sich mit Beginn der Übernahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in das SGB II ab Juni 2022 deutlich erhöht. Vor dem Krieg in der Ukraine betrug er ca. 15 % und im Jahr 2024 liegt er bei über 30 %. Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund ist gleichbleibend, einige konnten eine Arbeit finden, jedoch gibt es immer noch Neuzugänge in das SGB II bzw. Kinder werden älter und werden zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.



## 1.6 Fachbereich Vermittlung

Der Fachbereich Vermittlung trägt die Verantwortung für den Integrationsprozess von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Das umfassende Beratungsangebot beinhaltet vielfältige Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, verbunden mit Arbeitsangeboten. Für die Arbeitgeber in der Region bietet das Jobcenter eine zielgerichtete Vermittlung von Arbeitskräften an.

### 1.6.1 Herausforderungen im Jahr 2024

Die große Herausforderung im Jobcenter Kaufbeuren bleibt weiterhin die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine, hier bedarf es zeitintensiver Beratung, diese ist noch immer geprägt durch die Sprachbarriere.

Im Jahr 2024 befanden sich durchschnittlich 231 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine im Leistungsbezug. Unter den ukrainischen Flüchtlingen befinden sich 160 Frauen (ca. 69 %). Von diesen 160 Frauen sind ca. 20 % Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern sowie ca. 50 % mit minderjährigen Kindern und einem Partner. Die restlichen ca. 30 % leben entweder mit volljährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft oder sind kinderlos. Insgesamt sind 107 Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug. Die Erwartung, dass diese Frauen nach Beendigung der Integrationskurse dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, hat sich als falsch erwiesen. Einerseits ist die Kinderbetreuung aufgrund fehlender Betreuungsplätze noch immer nicht gewährleistet, andererseits wird die Ausbildung in Deutschland teilweise nicht anerkannt. Aus den Erfahrungen aus 2015/2016 ist bekannt, dass die Integrationsquote von männlichen und weiblichen eLb mit Fluchthintergrund sehr unterschiedlich ist. Männer haben eine doppelt so hohe Integrationsquote als Frauen. Aus diesem Grund bestand und besteht ein erhöhter Bedarf an speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten Förderangeboten.

### 1.6.2 Förder- und Unterstützungsangebote 2024

Das Jobcenter Kaufbeuren trägt bei allen Förder- und Unterstützungsangeboten dem Kosten-Nutzen-Denken Rechnung, indem die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel strategisch eingesetzt werden. Durch das umfassende Spektrum der Förderangebote des Jobcenters Kaufbeuren können verschiedene Zielgruppen vom speziell auf sie zugeschnittenen Angebot profitieren. In den Fällen, bei denen erkannte Handlungsbedarfe nicht über Gruppenangebote aufgefangen werden konnten, erfolgt eine bedarfsgerechte Unterstützung durch individuelle Einzelförderungen. Das Jobcenter legt hohe Wertmaßstäbe an die Qualität der Maßnahmen. Jede der Maßnahmen des Jobcenters Kaufbeuren wird eng begleitet und evaluiert. Erfolgreiche und für die eLb notwendige und nützliche Maßnahmen werden fortgeführt, andere Maßnahmen werden an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Parallel wird beständig der Bedarf an neuen Maßnahmen geprüft.

### 1.6.2.1 Interne Maßnahmen

#### **Ansprechpartner Wirtschaft:**

Der Ansprechpartner für die Wirtschaft hält Kontakt zu Arbeitgebern vor Ort und in der angrenzenden Region und berät diese bei der Stellenbesetzung und zu Fördermöglichkeiten. Es bedarf besonderer Anstrengungen, die Stärken der eLb zu finden und diese den Arbeitgebern zielgerichtet anzubieten und dabei durch zielgenaue, schnelle, verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu überzeugen.

#### **Teilhabechancengesetz:**

Die mit Beginn des Jahres 2019 neu eingeführten Fördermöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Personen wurden auch im Jahr 2024 genutzt. Die Jobcenter können für Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind und bei denen Vermittlungsbemühungen bisher nicht erfolgreich waren, Arbeitgebern über zwei Jahre Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von 75 % bzw. 50 % gewähren.

§ 16i SGB II ermöglicht eLb, die in den vergangenen sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug des Jobcenters standen, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig gearbeitet haben und bei denen die Vermittlungsbemühungen bisher nicht erfolgreich waren, Arbeitgeberzuschüsse zum Arbeitsentgelt über fünf Jahre und teilweise in Höhe von 100 %.

Aufgrund der arbeitsmarktferne der Zielgruppe gestaltete sich die Akquise unter den Arbeitgebern schwierig. Im Jahr 2024 gaben Arbeitgeber weiteren 2 eLb die Chance auf einen beruflichen Einstieg im Rahmen der Förderungen, 1 eLb wurden nach Ablauf der Förderung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

### 1.6.2.2 Maßnahmen mit externen Anbietern

Wie dargestellt, sind Maßnahmen zur Aktivierung und Stabilisierung ein wichtiges Instrument der strategischen Vermittlungsarbeit im Jobcenter Kaufbeuren.

Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen allen Leistungsberechtigten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sonstiger persönlicher Merkmale offen.

Im Folgenden sollen jedoch zunächst die angebotenen und ergriffenen Maßnahmen speziell für die Zielgruppe der eLb mit Fluchthintergrund vorgestellt werden:

#### **Maßnahmen speziell für Flüchtlinge:**

Für eine sprachliche und damit einhergehend auch gesellschaftliche Integration sind ausreichende Deutschkenntnisse unumgänglich. In der Integrationsarbeit stellt die sprachliche (Grund-)Qualifizierung in jedem Fall die Basis dar. In einem ersten Schritt wird auf die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgegriffen. Die Kostenträgerschaft für die Teilnahme am Integrationskurs liegt beim BAMF bzw. beim Bundesministerium des Innern, das Jobcenter übernimmt die Zuweisung von eLb nach dem SGB II.

Sind weiterführenden Sprachkenntnisse gewünscht oder erforderlich (z. B. für eine Berufsausbildung), bietet sich dem Jobcenter die Möglichkeit zur Zuweisung in eine berufsbezogene Deutschförderung. Diese Sprachkurse zielen auf die Erlangung eines höheren Sprachniveaus ab (sog. „Basismodule“ auf die Sprachniveaus B2, C1 und C2) oder bieten fachspezifische Deutschförderung nach Berufsgruppen (sog. „Spezialmodule“) an.

Um die Deutschkenntnisse auszubauen und an eine Ausbildung herangeführt zu werden, können berufsschulpflichtige Jugendliche am Berufsvorbereitungsjahr Kombi (BVJK) teilnehmen. Ziel der Teilnahme ist die Herstellung der Ausbildungs-/Berufsreife und das Erreichen des Mittelschulabschlusses.

Bei den ukrainischen Flüchtlingen hat sich das muttersprachliche Coaching parallel zum Integrationskurs bewährt und wurde über die Träger Bildung und Beruf GmbH (BuB), Kolping IHK-Bildungsaus Schwaben und bfz Kempten durchgeführt. Hier haben insgesamt 13 Personen teilgenommen wovon bereits 3 eine Arbeitsstelle gefunden haben und 3 an einer Weiterbildung teilnehmen. Aktuell nehmen noch 3 Personen an den Coachings teil.

#### **Maßnahmen für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:**

In der Vergangenheit hat sich in Maßnahmen eine Spezialisierung der Zielgruppe als sinnvoll erwiesen, da eine konzentrierte Ansprache bestimmter (allgemein gültiger) Problemlagen oder Interessen erreicht werden kann. Maßnahmen können grundsätzlich drei inhaltliche Richtungen aufnehmen: Sie können einerseits der Stabilisierung der Leistungsberechtigten und der Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen (Aktivierungsmaßnahmen), aber auch der fachlichen Qualifikation und/oder der Vermittlung. Das Maßnahmenportfolio der Stadt Kaufbeuren umfasst alle drei Bereiche. Nach dieser Einteilung werden von den drei aufgeführten inhaltlichen Richtungen (Stabilisierung, Aktivierung und Qualifizierung) jeweils eine der durchgeführten Maßnahmen zur Eingliederung des Jobcenters Kaufbeuren im Jahr 2024 beispielhaft dargestellt:

#### **Stabilisierungsmaßnahmen:**

In diese Maßnahmenkategorie fallen alle Maßnahmen des Jobcenters Kaufbeuren, die sich an Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und/oder Verhaltensauffälligkeiten richten und für die eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig nicht realistisch erscheint. Vorrangiges Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung einer soliden Basis für weitere Aktivierungsmaßnahmen, indem durch engmaschige und intensive Betreuung Handlungspunkte erarbeitet und Vermittlungshemmnisse sukzessive abgebaut werden:

- **MyCoach plus** richtet sich an Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen im psychosozialen Bereich bzw. mit psychischer Krankheit oder Auffälligkeit, die in diesem Einzelcoaching für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme stabilisiert werden. Zusätzlich unterstützt ein Psychologe die Teilnehmenden. Die Dauer und Inhalte richten sich dabei nach den individuellen Problemlagen. Von den 22 eLb, die die Maßnahme abgeschlossen haben, konnten zwei Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert und eine Person zur Aufnahme einer Umschulung bewegt werden.

### **Aktivierungsmaßnahmen:**

Aktivierungsmaßnahmen richten den Fokus auf die Heranführung des eLb an den Arbeitsmarkt. Derartige Maßnahmen können auf Stabilisierungsmaßnahmen aufbauen und setzen demnach eine gefestigte Konstitution der Teilnehmer voraus, d. h. schwerwiegende Vermittlungshemmnisse liegen nicht (mehr) vor, so dass von einer mittelfristigen Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ausgegangen werden kann. Die Integration in Ausbildung oder Arbeit ist nicht vorrangiges Ziel, tritt als positive Begleiterscheinung aber auf. Die Maßnahmeninhalte bestehen überwiegend in der Klärung und Beseitigung letzter Vermittlungshemmnisse und in Unterstützungsangeboten zu den Handlungsschwerpunkten berufliche Orientierung und Motivation, aber auch auf Themen wie Gesundheit, Mobilität und Familie wird eingegangen. Häufig werden derartige Maßnahmenangebote von einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung unterstützt. Folgende Angebote des Jobcenters Kaufbeuren im Jahr 2024 gehören hierzu:

- **Einzelcoaching Gesundheit:** Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen durch die Maßnahme, die zusammen mit BuB durchgeführt werden, speziell durch ein Coaching in den Bereichen Gesundheit, Erarbeitung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen an eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. An diesem Förderangebot nahmen im Jahr 2024 insgesamt 49 eLb teil. Erfolg bei diesen Maßnahmen ist nicht in Integrationen messbar, sondern anhand der individuellen Fortschritte der Teilnehmenden. Idealerweise münden diese in eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme.

### **Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen:**

Unter diese Maßnahmen fallen Förderangebote mit externen Anbietern, die entweder auf eine (Teil-)Qualifizierung der Teilnehmenden abzielen oder (un)mittelbar die Integration in Ausbildung oder Arbeit unterstützen und realisieren sollen. Durch die Qualifizierung können sich eLb an die (veränderten) fachlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen oder sich neue Einsatz-, Aufgaben oder Tätigkeitsbereiche erschließen. Die Integrationsmaßnahmen erstrecken sich von Bewerbungscoachings bis hin zu Maßnahmen, die eine bestehende Beschäftigung stabilisieren oder eine sozialversicherungspflichtige bzw. tragfähige Tätigkeit erweitern sollen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Das Jobcenter bot im vergangenen Jahr neben Bewerbungscoachings bei diversen Anbietern folgende Maßnahmen an:

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):** Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine betriebliche Berufsausbildung erhalten, kann durch die BaE der Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Bei der BaE im kooperativen Modell – wie sie in Kaufbeuren durchgeführt wird – erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb und wird fachtheoretisch durch den Bildungsträger bfz begleitet. Weil eine BaE das Maßnahmenziel Ausbildungsabschluss hat, erstreckt sich die Dauer eines BaE-Zyklus auch entsprechend einer betrieblichen Ausbildung über mehrere Jahre. Über alle in 2024 laufenden Ausbildungszyklen hinweg nahmen insgesamt 12 Jugendliche an dieser Variante der Berufsausbildung teil. Eine Person konnte ihre Ausbildung erfolgreich ab-

schließen, eine in ein reguläres Ausbildungsverhältnis wechseln und eine direkt im Anschluss eine sv-pflichtige Beschäftigung aufnehmen. 6 Teilnehmer haben die Maßnahme noch nicht abgeschlossen.

- **EC Bewerbung:** In dieser Maßnahme bei Bildung und Beruf ist die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Fokus. Insgesamt konnten 68 Personen die Maßnahme im Berichtsjahr abschließen, 37 davon mit einer Arbeitsaufnahme. Darunter waren 10 Ukrainische eLb, von denen 6 Arbeit gefunden haben.

### 1.6.2.3 Weitere Maßnahmen und Förderungen

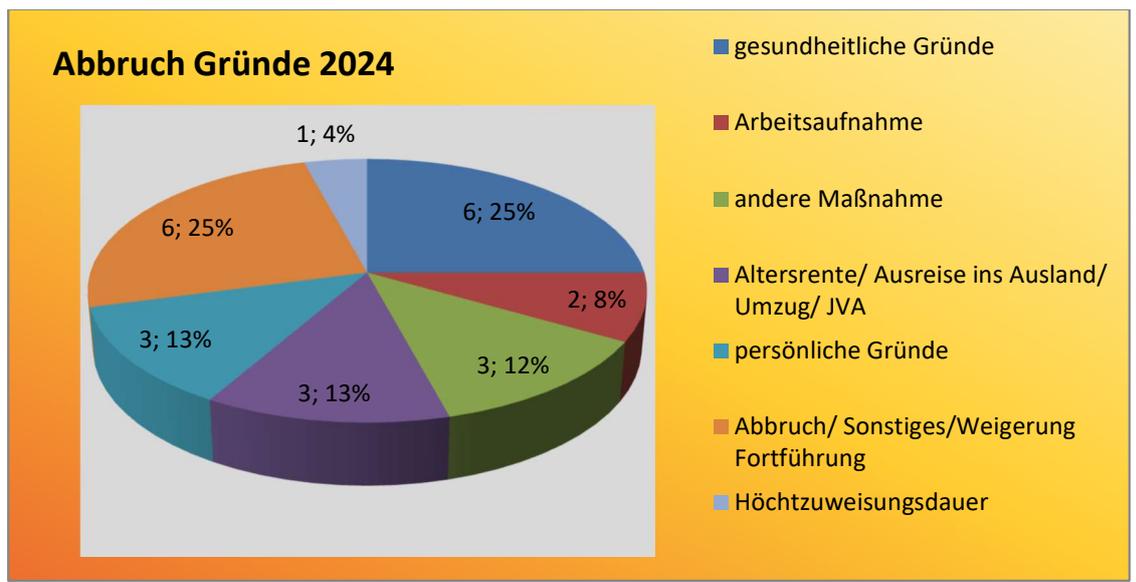
Die oben dargestellten Maßnahmen werden durch viele weitere Fördermöglichkeiten des Jobcenters Kaufbeuren ergänzt. In den meisten Fällen handelt es sich um individuelle Unterstützungsangebote für einzelne eLb. Aufgrund dieser spezifischen Ausgestaltung können sie die unterschiedlichsten Inhalte aufweisen. Im Folgenden sollen die am Häufigsten genutzten Instrumente vorgestellt werden.

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen):** Ziele dieser individuellen Maßnahmen sind der Erhalt, das Erweitern und die Anpassung an technische Entwicklungen von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Ebenso sollen sie den eLb einen beruflichen Abschluss vermitteln bzw. sie zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen. Beim Bewilligungsverfahren wird darauf geachtet, dass die Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, Angemessenheit und eine positive Erfolgsprognose zur Bestehenswahrscheinlichkeit gegeben ist. Im Berichtsjahr wurden 20 Maßnahmen durch Bildungsgutscheine gefördert. Die berufliche Weiterbildung fand im kaufmännischen Bereich (3 Teilnehmende), handwerklich/technischen Bereich (2 Teilnehmende), Logistik, Transport und Verkehr (3 Teilnehmende) und im Bereich Soziales und Gesundheit (4 Teilnehmende) statt. Zusätzlich wurden 8 Teilnehmende der Maßnahme „Grundkompetenzen“ zugewiesen, diese Teilnehmenden besuchen im Anschluss Folgemaßnahmen.
- **Förderleistungen an Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss, EGZ):** Arbeitgeber können bei einer sozialversicherungspflichtigen Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Die Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses richtet sich nach der zu erwartenden Minderleistung des eingestellten eLb im Vergleich zu den Stellenanforderungen der zu besetzenden Stelle. Im Jahr 2024 konnten durch 27 (Vorjahr 26) Förderungen Beschäftigungsverhältnisse für die eLb vermittelt werden.

- **Arbeitsgelegenheiten (AGH):** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden (§ 16 d SGB II). Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Die AGH unterstützen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben und sollen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Durch Mithilfe in verschiedensten Bereichen wie etwa bei hauswirtschaftlichen, hausmeisterlichen und lagertechnischen Hilfstätigkeiten und als Helfer im Verkauf in gemeinnützigen und/oder öffentlichen Einrichtungen sollen eLb an den Arbeitsmarkt herangeführt und der Aufbau bzw. Erhalt einer Tagesstruktur sowie das Einüben sozialer Verhaltensweisen gefördert werden. Hierfür standen dem Jobcenter Kaufbeuren im vergangenen Jahr wieder 70 Einsatzplätze zur Verfügung. Da sich AGH insbesondere auch an eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen richtet, kommt es häufig zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme. Im Vergleich zum Vorjahr (77) wurden im Jahr 2024 57 eLb zugewiesen. Zuweisungen in die Altenheime sind noch immer schwierig. Die Heime haben sich während der Pandemie neu aufgestellt und haben die neuen Vorgehensweisen beibehalten.

Die Abbruchquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf 44 % gesunken (Vorjahr 57 %). Die Gründe für den Abbruch einer AGH-Teilnahme sind dabei weiterhin sehr vielfältig. Im Jahr 2024 stehen gesundheitliche Einschränkungen (25 %) sowie Weigerung zur Fortführung der Arbeitsgelegenheit (25 %) an erster Stelle. Die folgende Grafik zeigt die Abbruchgründe 2024 mit Anzahl und ihrem prozentualen Anteil im Detail.



### 1.6.3 Bewertung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage in Kaufbeuren stagniert. Die meisten Stellen werden weiterhin im Facharbeiterbereich gesucht. Integrationen im Helferbereich sind weiterhin nur bei ausgewählten Firmen möglich. Es bleibt weiterhin schwierig, Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Kaufbeuren verfügt über wenig produzierendes Gewerbe. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der gestiegenen Material- und Energiepreise sich der Arbeitsmarkt in Kaufbeuren nicht verbessern wird.

Weiterhin sind in Kaufbeuren die Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund noch von hoher Relevanz. Der Anteil liegt bei ca. 1/3 der eLb. Diese Zielgruppe erfordert ein zeitaufwändiges Unterstützungs- und Förderangebot (z. B. sprachliche und fachliche Qualifizierung). Sprachliche Qualifizierung, die als grundlegende Basis für eine erfolgreiche Erwerbsintegration gesehen werden muss, ist weiterhin schwierig. Integrationskurse sind voll, die Wartelisten lang. Dadurch zieht sich das größte Hemmnis, die Sparbarriere, weiter in das Jahr 2025. Auch sehen noch immer viele Ukrainer ihren Aufenthalt als nur vorübergehend an. Dies schlägt sich bei den Integrationskursen nieder, es gibt viele Wiederholer.

Die Integration von Frauen stellt im Jahr 2025 weiterhin eine große Herausforderung dar. Die meisten ukrainischen Flüchtlinge sind Alleinerziehende. Dies hat die Nachfrage nach Kindertagesplätzen stark erhöht. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung können Integrationskurse nicht oder mit nur erheblicher Verzögerung angetreten werden. Bei Frauen mit Flucht-/Asylhintergrund liegt es manchmal auch an der traditionellen Rolle der Frau. Eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig, da beide Partner von der Notwendigkeit einer Arbeitsaufnahme zu überzeugen sind. Arbeitsaufnahme in Teilzeit sind schwierig und erfordern ein hohes Maß an Selbstorganisation.

In Anbetracht der dargestellten Rahmenbedingungen konnten die mit dem Staatsministerium vereinbarten Ziele im Jahr 2024 nur teilweise erreicht werden. Nach den Prognosen der Agentur für Arbeit wird das Jobcenter Kaufbeuren den vereinbarten Integrationswert von 20,3 % erreichen, was auch auf die Bemühungen zurückzuführen ist, die Ukrainer mit geringeren Sprachkenntnissen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Quote der Langzeitleistungsbezieher kann voraussichtlich nicht gehalten werden, Der Anstieg resultiert aus der Beendigung der Integrationskurse der Ukrainer und das Warten auf einen Wiederholerkurs oder auf den weiterführenden B1-Kurs. Aufgrund langer Wartezeiten werden diese Personen als arbeitslos in der Statistik aufgenommen und zählen sofort als Langzeitarbeitslose Diese wird u.a. aus dem Bestand der eLb errechnet. Nachdem viele ukrainische Flüchtlinge weiterhin in den Sprachkursen verblieben, konnten sie nicht in dem erwarteten Umfang integriert werden.

Die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge sowie das Sinken der Bewerberqualität stellen hohe Hürden für die Zielerreichung im Jahr 2025 dar. Das Jobcenter Kaufbeuren wird durch vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote seinen Leistungsberechtigten ein zuverlässiger Partner beim Weg zur Arbeitsaufnahme sein.

## 1.7 Fachbereich Recht/Unterhalt

Ziel ist, durch Aufklärung der Leistungsberechtigten die Entscheidungen der Verwaltung transparent zu gestalten und die Sachverhalte rechtskonform zu entscheiden. Die Anzahl der Verfahren (Widersprüche, Klagen, Berufungen) kann hierfür einen Anhaltspunkt bilden.

Im Jahr 2024 stiegen die Rechtsbehelfsverfahren mit 217, hiervon 164 Widersprüche erneut an (Vorjahre 2023: 147, 2022: 124 und 2021: 135). Dieses Ergebnis ist Ausfluss der mannigfachen Neuregelungen, welche das SGB II mit Einführung des Bürgergeldes erfahren hat. Hinzu kommen die damit im Zusammenhang stehenden auslaufenden Karenzzeiten bzgl. der tatsächlichen Kosten der Unterkunft.

Von den im Jahr 2024 erledigten 139 Widersprüchen wurden 40 stattgegeben. Bei 35 Fällen wurde abgeholfen, weil ein neuer Sachverhalt vorgetragen oder die Mitwirkungspflichten nachgeholt wurden. Lediglich in 2 Fällen lag eine falsche Rechtsanwendung vor und nur in einem Fall war eine unzureichende Sachverhaltsaufklärung der Grund. Diese Ergebnisse sprechen für eine sehr gute Qualität der Sachbearbeitung.

Die Tendenz, dass sowohl bei den Widerspruchsverfahren als auch bei den gerichtlichen Verfahren schwierige Sachverhalte rechtlicher Art zunehmen, reißt nicht ab. Insbesondere die Sachverhalte mit Bezug zu grundsätzlich sach- und fachfremden Rechtsgebieten wie Europarecht, Ausländerrecht, Insolvenzrecht sowie Miet- und Immobilienrecht nehmen weiterhin zu.

### Unterhaltsheranziehung

Im Bereich Unterhaltssachbearbeitung werden gesetzlich übergegangene Unterhaltsforderungen durch das Jobcenter durchgesetzt. Im Jahr 2024 wurden alle neu- bzw. weiterbewilligten Bedarfsgemeinschaften (insgesamt 1.017) auf eine mögliche unterhaltsrechtliche Relevanz überprüft. Seit Beginn des Jahres wurden dadurch in ca. 60 neuen Fällen intensive Unterhaltsprüfungen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeleitet. Im Gesamten wurden bei 409 Leistungsberechtigten Unterhaltszahlungen festgestellt, welche geltend gemacht, tatsächlich realisiert oder auf Angemessenheit hin überprüft wurden. Der bezifferte und geforderte Unterhaltsrückstand betrug in 2024 ca. 95.000,- Euro.

Betrachtet man exemplarisch den geltend gemachten Unterhalt minderjähriger Kinder (weiterhin ca. 90 Fälle) so lässt folgende vereinfachte Berechnung erkennen, wie essentiell die Unterhaltsverfolgung für die bedarfsgerechte Verwendung öffentlicher Mittel ist: Multipliziert man 90 Fälle mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag in Höhe von 426,00 € (zweite Altersstufe und erste Einkommensgruppe nach Düsseldorfer Tabelle), so erhält man einen monatlichen Betrag in Höhe von 38.340,- €, in dieser Höhe werden SGB II – Leistungen durch Realisierung von Unterhaltsansprüchen eingespart. Im Falle, dass ein Unterhaltspflichtiger zwar zahlungsfähig aber zahlungsunwillig ist, klagt das Jobcenter vor dem Familiengericht den Anspruch ein (10 Verfahren in 2024).

## **2. Vollzug Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe –**

### **2.1 Aufgaben der Sozialhilfe**

Zusammen mit den anderen Grundsicherungssystemen bildet die Sozialhilfe ein soziales Netz und stellt eine menschenwürdige Lebensführung sicher. Dabei bildet sie die letzte Instanz, d. h., sie ist nachrangig gegenüber den restlichen sozialen Sicherungssystemen.

Die Sozialhilfe stellt ein differenziertes System an Hilfen zur Verfügung:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3)
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4)
3. Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5)
4. Hilfe zur Pflege (Kap. 7), die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Schwaben
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8)
6. Hilfe in anderen Lebenslagen (Kap. 9)

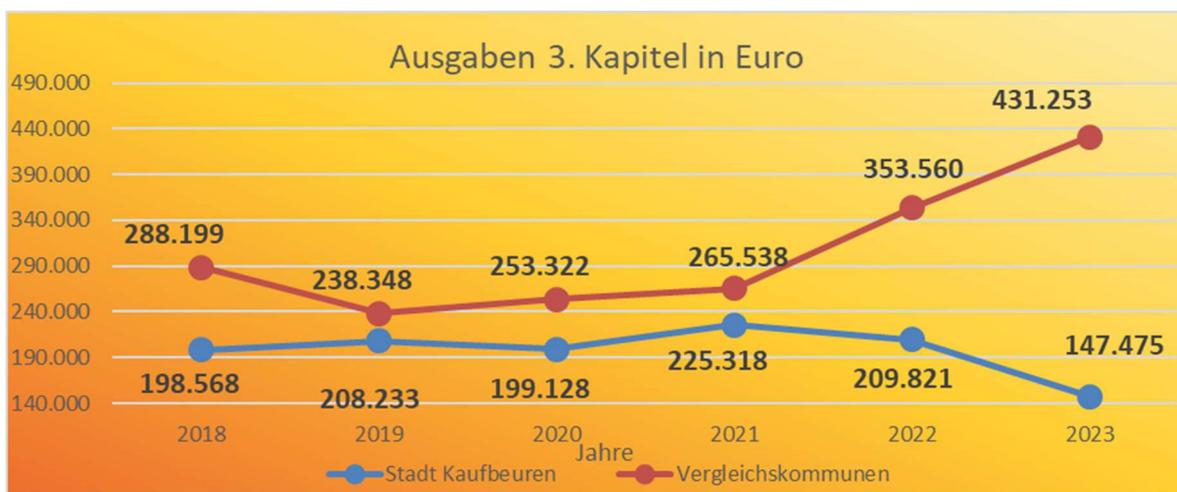
Die finanziellen Hilfen werden dann geleistet, wenn den Leistungsberechtigten die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist. Deren Einsatz richtet sich nach den Bestimmungen des Kap. 11 SGB XII und den hierzu ergangenen Verordnungen.

### **2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt**

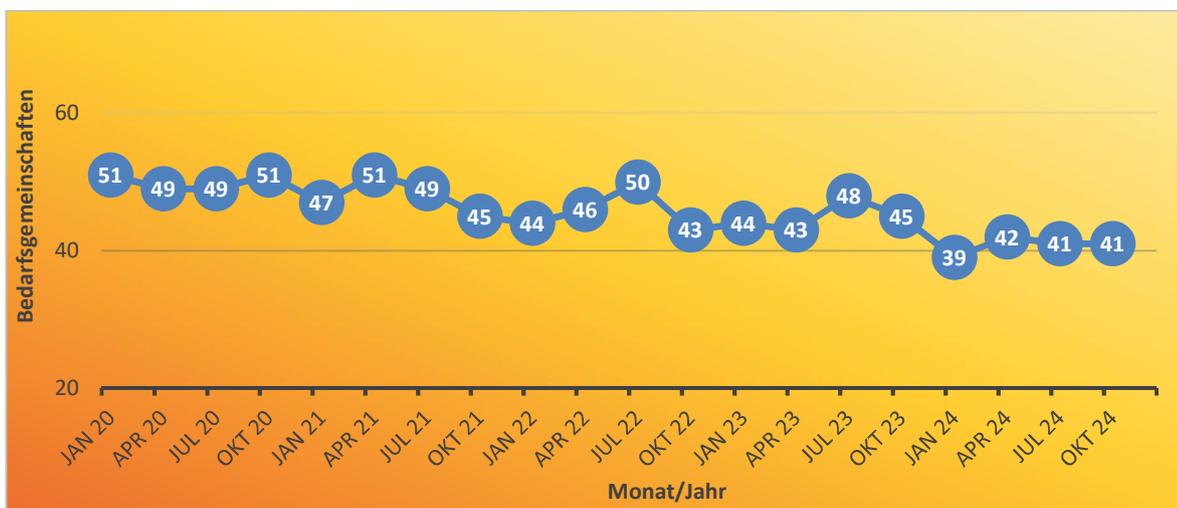
Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll eine aktuelle Notlage beseitigen, wobei eigenes Einkommen und Vermögen vorrangig einzusetzen sind. Hilfe zum Lebensunterhalt ist gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig. Es müssen deshalb Ansprüche auf andere soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuvor ausgeschöpft werden. Auch Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen sind vorrangig durchzusetzen.

Die Hilfen werden in Form von Geld- und Sachleistungen sowie in Form persönlicher Hilfe, d. h. vor allem Beratung, geleistet. Insbesondere diese Beratung ist für die Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren wichtig, denn die Sozialhilfe hat das vorrangige Ziel, die Hilfesuchenden wieder zu befähigen, unabhängig von der Sozialhilfe leben zu können. Die Abteilung Arbeit und Soziales ist hierfür auf die kooperative Zusammenarbeit mit dem Leistungsberechtigten und sozialen Dienstleistungseinrichtungen angewiesen. Ziel ist, ein möglichst bedarfsgerechtes, umfassendes und effektives Versorgungspaket zu erstellen. Dabei ist die richtige Kombination aus materieller Hilfe und sozialer Arbeit unter Berücksichtigung weiterer öffentlicher und freier Träger zu finden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik gibt jährlich die Sozialhilfeaufwendungen aller bayrischen Städte und Landkreise bekannt. Daraus lässt sich ein interkommunaler Leistungsvergleich für das 3. Kapitel SGB XII erstellen. Kaufbeuren ist mit den Durchschnittswerten, die sich aus den Daten der von der Einwohnerzahl vergleichbaren kreisfreien Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Memmingen, Schwabach, Straubing und Weiden ergeben, zu vergleichen. Die Anzahl der Fälle im 3. Kapitel lässt sich nicht beeinflussen. Ebenfalls die Anspruchshöhe nicht. Der Anstieg der Ausgaben aller Kommunen lässt sich mit dem Zuzug der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erklären. Die Stadt Kaufbeuren hat sehr genau geprüft, ob Leistungen nach SGB II vorrangig sind.



Die Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren führt Statistik über die Anzahl der Haushalte, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind. In der Regel sind die Bedarfsgemeinschaften entweder dem SGB II zuzuordnen (im Dezember 2024 waren es 1.017 Bedarfsgemeinschaften) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (im Dezember 2024: 540 Bedarfsgemeinschaften).



Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt

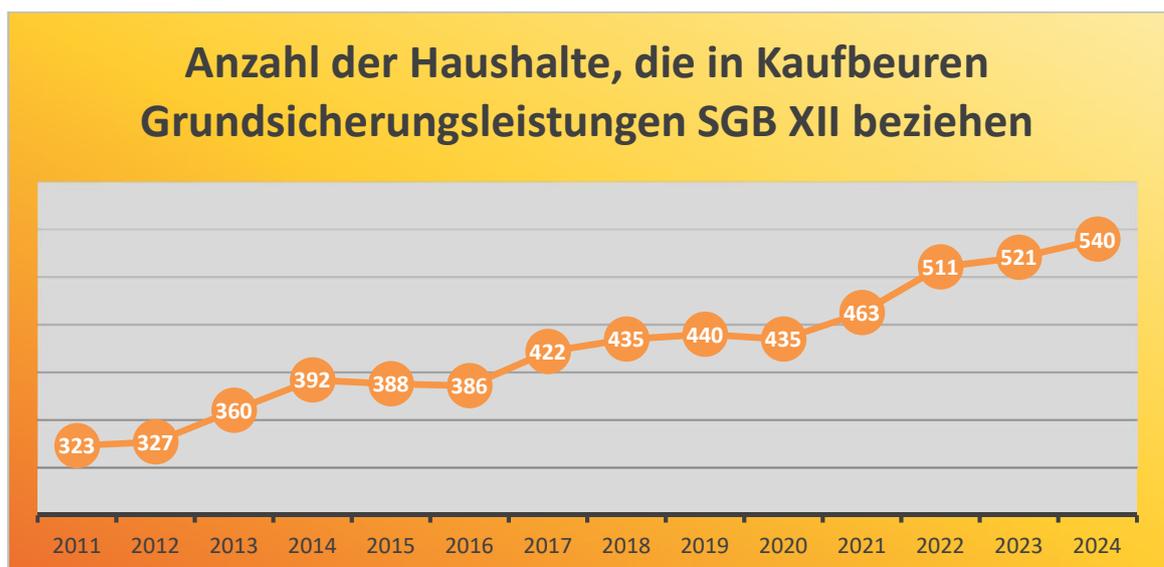
## 2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 01.01.2003 trat das Grundsicherungsgesetz (GSiG) in Kraft. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass vor allem ältere Menschen die Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend machen, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchteten. Diese Hauptursache für „verschämte Altersarmut“ sollte durch die im Rahmen der Rentenreform eingeführte Grundsicherung wegfallen:

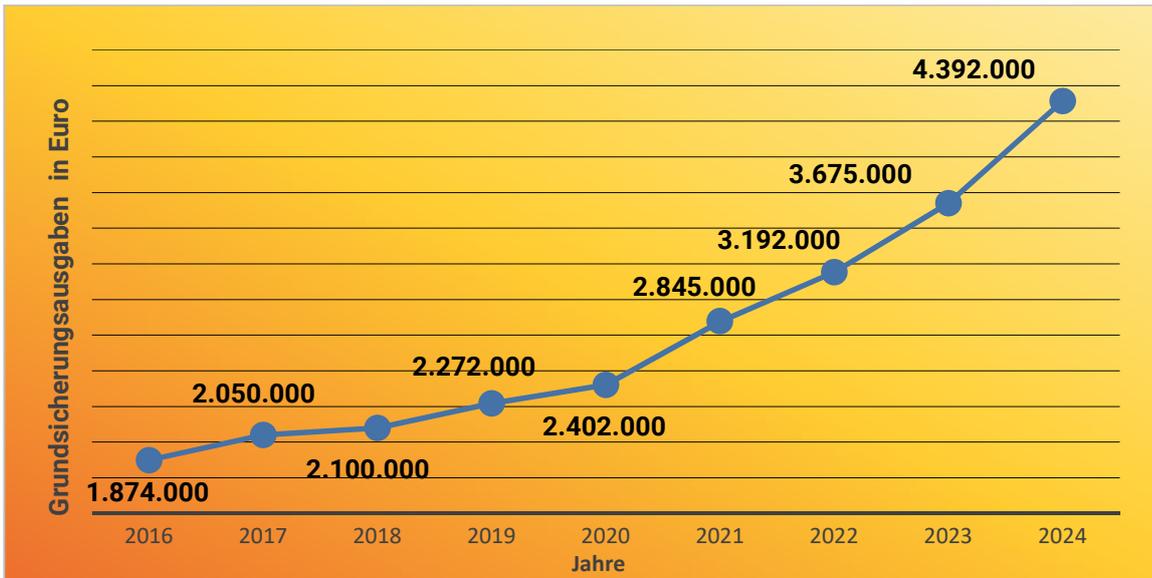
- Antragsberechtigt sind Personen, welche die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren.
- Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sind analog wie bei der Leistungsgewährung nach dem SGB II zu berücksichtigen. Es findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro jedoch kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn Angehörige Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die genannte Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Zum 01.01.2005 wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung in das SGB XII - Sozialhilfe - überführt. Die ursprünglich strikte Trennung von der Sozialhilfe wurde damit wieder aufgegeben. Die rechtlichen Besonderheiten sind im 4. Kapitel SGB XII beschrieben.

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen war bis zu Beginn des Jahres 2010 bei ca. 300 Haushalten. In den letzten Jahren stieg die Zahl stetig an.



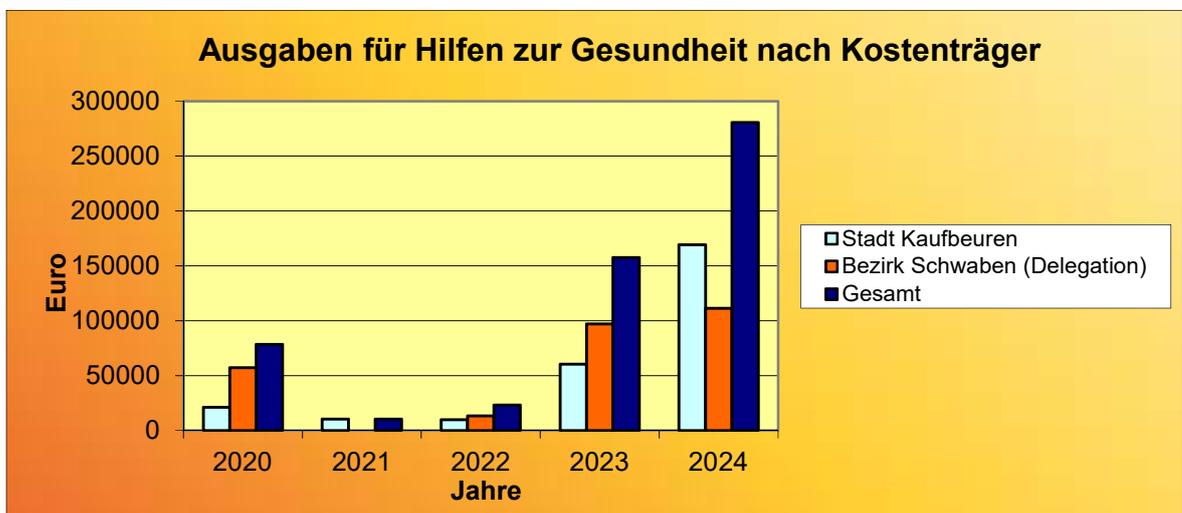
Mit der gestiegenen Zahl an Bedarfsgemeinschaften, der Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2024 und der Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft steigen die Ausgaben der Grundsicherungsleistungen in der Stadt Kaufbeuren weiter an. Die Grundsicherung wird vollständig über den Bund finanziert.



## 2.4 Hilfen zur Gesundheit

Mit Einführung der Pflichtversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V zum 01.04.2007 ist die Anzahl der nicht versicherten Personen gering.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit ist die Zuständigkeit nach wie vor geteilt. Während die Stadt Kaufbeuren für die ambulanten Hilfen zuständig ist, liegt diese für stationäre Leistungen beim Bezirk Schwaben. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben im Verlauf der letzten fünf Jahre. Die Kosten im Jahr 2024 sind aufgrund Krankheitsfälle von ukrainischen Flüchtlingen entstanden, die in einigen Fällen keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.



## 2.5 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Der Bereich der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen für behinderte Menschen hat durch die Verlagerung der Zuständigkeiten an die Bezirke vollständig an Bedeutung für den örtlichen Sozialhilfeträger verloren.

Der Bezirk Schwaben - Beratungsstelle der Sozialverwaltung - hält einmal monatlich in den Räumen der Abteilung Arbeit und Soziales eine zweistündige, bedarfsdeckende Außen-sprechstunde ab.

## 2.6 Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Schwaben gewährt seit dem Jahr 2018 die ambulanten Leistungen für pflegebedürftige Personen soweit keine gesetzliche oder private Pflegeversicherung besteht.

## 2.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese nach Kap. 8 SGB XII zu gewährende Hilfe hat für den Bereich der Stadt Kaufbeuren kaum Bedeutung. Für das Jahr 2024 wurden in vier Fällen Leistungen in Höhe von ca. 13.500, -- € erbracht. Alle Ausgaben beziehen sich auf Fälle, bei denen die Übernahme der Mietzahlung zur Sicherung der Wohnung während einer Inhaftierung von bis zu einem Jahr gewährt wurde.

## 2.8 Hilfe in anderen Lebenslagen

### Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes sollen Personen mit eigenem Haushalt erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist. In der Regel handelt es sich hier um eine nur vorübergehende Leistung in Form einer Haushaltshilfe. Die Leistung bezieht sich auf die Fortführung des Gesamthaushaltes, nicht auf einzelne Tätigkeiten (wie z. B. nur Fenster putzen). Vorrangig sind diese Leistungen jedoch zunächst bei der jeweiligen Krankenkasse zu beantragen.

## 2.9 Bestattungskosten

Bestattungskosten können nach § 74 SGB XII auf Antrag von der Abteilung Arbeit und Soziales übernommen bzw. bezuschusst werden. Voraussetzung ist u. a., dass das Erbe des Verstorbenen nicht zur Deckung der Bestattungskosten ausreicht und den Verpflichteten aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenslage die Aufbringung der finanziellen Mittel nicht zugemutet werden kann.

Die Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Sterbeort (örtlicher Sozialhilfeträger). Wenn der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger für die Heimkosten des Verstorbenen aufgekommen ist, ist er auch für den Antrag nach § 74 SGB XII zuständig.

Im Jahr 2024 wurden für 7 Fälle (2023: 6 Fälle) Bestattungskosten in Höhe von gesamt 12.637, -- € (Vorjahr: 9.134,- €) übernommen.

### 3. Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge werden grundsätzlich auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt und vorerst in einer Erstaufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Von hier erfolgt, wiederum nach prozentualen Anteilen, die Verteilung auf Bundesländer, Regierungsbezirke sowie Landkreise und kreisfreie Städte. Die Stadt Kaufbeuren muss 2,3 % der auf den Regierungsbezirk Schwaben entfallenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen.

Im Jahr 2024 wurden der Stadt Kaufbeuren nur vereinzelt Personen zugewiesen. Die Stadt Kaufbeuren hat die Aufnahmequote über das Jahr 2024 kontinuierlich erfüllt, teilweise auch durch Direktaufnahmen von ukrainischen Geflüchteten. Ukrainische Geflüchtete holen oftmals Familienangehörige nach, deren Wohnraumbedarf nicht privat gedeckt werden kann. Diese Personen werden in den dezentralen Unterkünften der Stadt Kaufbeuren aufgenommen.

Die Stadt Kaufbeuren verfolgt das Anliegen, Menschen, die in Kaufbeuren leben, gleich welcher Herkunft, Kultur, Religion oder Nationalität, gute Bedingungen für Integration und Chancengleichheit zu ermöglichen. Grundsätzliches Ziel ist es, Flüchtlingen, im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten, die zugleich die individuellen Situationen zu berücksichtigen versucht.

Die Zahlen in diesem Berichtsabschnitt sind ausschließlich auf die Personen bezogen, die derzeit

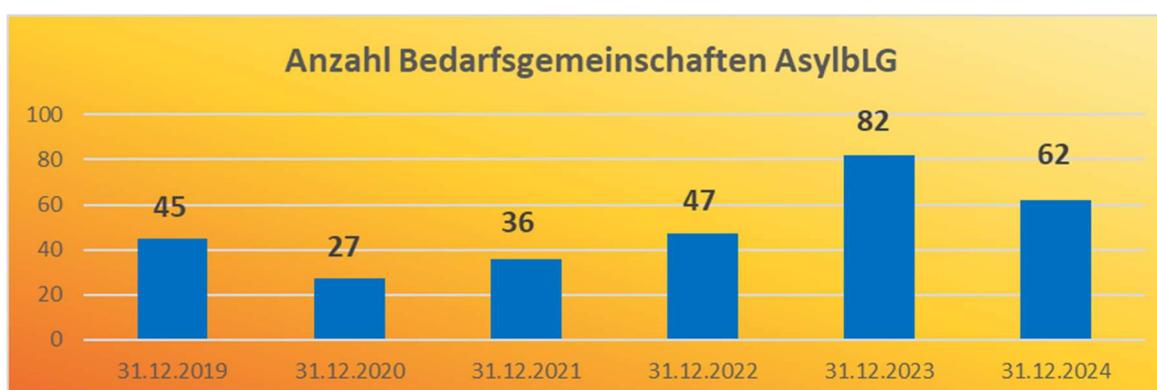
- in den Gemeinschaftsunterkünften/Übergangwohnheimen der Regierung von Schwaben oder
- den dezentralen Unterkünften der Stadt Kaufbeuren leben.

Der Bericht informiert nicht über die Gesamtflüchtlingzahlen in Kaufbeuren. Flüchtlinge, die nicht (mehr) in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden von der Abteilung Arbeit und Soziales statistisch nicht mehr erfasst.

Zum Jahresende 2024 lebten 426 Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften, zum Jahresende 2023 waren es 485 Bewohnerinnen und Bewohner.



Die Fallzahlen von Bedarfsgemeinschaften im AsylbLG:



Zum 01.06.2024 wurde das Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Kaufbeuren eingeführt. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nicht mehr bar ausgezahlt, sondern über die Bezahlkarte bereitgestellt. Jede Person ab 14 Jahren erhielt eine eigene Karte. Es wurden im Jahr 2024 insg. 118 Karten ausgegeben. Mit dieser Karte kann in allen Geschäften, die Mastercard akzeptieren, bezahlt werden. Das Kartensystem wird von der Mehrheit der Leistungsberechtigten positiv angenommen. Rechtsbehelfe im Hinblick auf die Umstellung der Leistungsgewährung wurden nicht eingelegt. Für die gesamte Stadtverwaltung ist das Bezahlkartensystem eine verwaltungstechnische Erleichterung.

Die soziale Betreuung wird weiterhin in hohem Maße ehrenamtlich von den Bürgerinnen und Bürgern getragen, hier sind insbesondere die Mitglieder des Arbeitskreises Asyl zu nennen. Seit Mai 2024 führt die Stadt Kaufbeuren eine eigene Flüchtlings- und Integrationsberatung, die vom Freistaat Bayern gefördert wird, durch.

## 4. Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Seit Mai 2024 ist bei der Abteilung Arbeit und Soziales wieder eine Vollzeitstelle im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) angegliedert. Von der Stelle werden 75 % durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gefördert. Den restlichen Anteil finanziert die Stadt Kaufbeuren.

Zweck der FIB ist die Förderung des Integrationsprozesses von Menschen mit Migrationsgeschichte mit dauerhaften Aufenthalt in den ersten 3 Jahren nach der Einreise und die Unterstützung von Menschen die Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG sind. Es wird eine bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Einzelfallberatung angeboten sowie Unterstützungsangebote die zur Eigenverantwortung, Alltagsbewältigung und Orientierung in Deutschland beitragen. Das Aufgabengebiet umfasst ein großes Beratungsfeld, welches ergänzend zur Flüchtlings- und Integrationsberatung/Migrationsberatung der Caritas zur Verfügung steht. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Abteilung Arbeit und Soziales ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Kaufbeuren (exkl. der Falkenstraße) zuständig. Zum Jahresende 2024 waren dies rd. 240 Personen.

Die Beratung findet im Wechsel in Räumlichkeiten des Rathauses bzw. des Jobcenters und bei Bedarf auch aufsuchend vor Ort statt.

Überblick Tätigkeitsbereich:

Ein großes Beratungsfeld ist die

- Unterstützung bei der Orientierung,
- Alltagsbewältigung und
- Hilfe durch Selbsthilfe mittels Information, Aufklärung, Vermittlung an spezifische Beratungsstellen und Netzwerke

Dies umfasst neben der Absicherung des Lebensunterhalts auch die Wohnungssuche. Berufliche Integration in Form der Beratung über Zugang zum Arbeitsmarkt, Infos über Beratungsangebote der Agenturen und Vermittlungsmöglichkeiten. Zudem wird auch eine realistische Sicht auf die ausländerrechtliche Situation der Person gefördert und ggf. an Rückkehrberatungsstellen vermittelt.

Schwerpunkte:

Neben den Alltags- und Orientierungshilfen und der Vermittlung zu passenden Stellen, ist ein Augenmerk die Integration in Arbeit und die Wohnungssuche. Zum Jahresende hatten rd. 150 Personen einen Aufenthaltstitel und 90 Personen befanden sich noch im laufenden/abgelehnten Asylverfahren.

Integration in Arbeit

Das Unterstützungsangebot reicht von dem Erstellen oder Aktualisieren von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vermittlung zu den Regelstellen z.B. Berufsberatung der Agentur. Die

FIB versucht hier auch einen engen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters zu pflegen und gemeinsam nach Möglichkeiten der Integration zu suchen. Herausforderungen sind hier allerdings an erster Stelle die Sprache. Viele Menschen warten über ein Jahr auf einen Platz in einem Integrationskurs. Bis ein gewisses Sprachniveau erreicht ist benötigt es Zeit. Auch die Mobilität (Führerschein oder PKW) spielen hier eine Rolle. Oft ist ohne Mobilität die Suche nach einer Arbeitsstelle beschränkt. Bei Personen im Asylverfahren muss für jede Stelle eine Erlaubnis der Ausländerbehörde und Agentur angefordert werden. Derzeit arbeiten 22 Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. 20 Personen mit Aufenthaltstitel gehen einer Beschäftigung nach.

#### Wohnungssuche:

Das Unterstützungsangebot im Bereich der Wohnungssuche reicht vom Erstellen von Bewerberunterlagen, Beantragen von Unterlagen, Aufklärung über Möglichkeiten der Suche nach Wohnungen bis hin zur Anmeldung bei den Genossenschaften und regelmäßiger gemeinsamer Suche nach Wohnungen. Auch hier spielt die Sprache und die Eigenverantwortung und Mitwirkung eine sehr große Rolle. Oft scheitert es bzw. gestaltet die Suche schwierig, wenn Personen nicht ausreichend Deutsch sprechen und meist wenig digitales Wissen mitbringen. Teilweise scheitert es aber auch an Vorurteilen bzw. Kulturunterschieden bestimmter Herkunftsländer und natürlich an ausreichend bezahlbarem Wohnraum und der Mobilität. 27 Personen konnten seit Schaffung der FIM-Stelle in privaten Wohnraum umziehen, dabei handelt es sich ausschließlich um Personen mit Aufenthaltstiteln. Personen im laufenden Asylverfahren sind verpflichtet in einer Unterkunft zu wohnen und können in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Regierung bzw. Ausländerbehörde privaten Wohnsitz mieten.

## 5. Soziale Beratungsstelle

Das Aufgabengebiet der Sozialen Beratungsstelle umfasst die Soziale Beratung von Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürgern ab der Volljährigkeit. Die Beratung erfolgt persönlich im Rathaus oder im Rahmen eines Hausbesuchs, vermehrt aber auch am Telefon oder per Mail.

### 5.1 Schwerpunkte der Sozialen Beratung bis zum Seniorenalter

#### Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust

Kontaktaufnahme zu Mietern, Vermietern, Anwälten, Amtsgericht, Gerichtsvollziehern und sonstigen beteiligten Stellen bzgl. Mietrückständen, Wohnungskündigung, Räumungsklagen und Zwangsräumungen, Beratung zu Wohnungssuche und Umzug.

Die Problematik rund um die Suche nach einer (angemessenen) Wohnung und eine (drohende) Obdachlosigkeit steht weiterhin überaus häufig im Vordergrund von Beratungsgesprächen. Der angespannte Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem Einkommen stellt für die Soziale Beratungsstelle eine große Herausforderung dar. Hinzu kommen häufig kulturelle und psychosoziale Faktoren, die die Wohnungssuche weiter erschweren (z. B. keine/ schlechte Deutschkenntnisse, psychische Erkrankungen, Schulden).

#### Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten

Beratung zu Sozialleistungen, Vermittlung an zuständige Stellen, Stellungnahmen für Stiftungsanträge.

#### Beratung dritter Personen

Information über Hilfsangebote bei Anfragen besorgter Mitbürgerinnen und -bürger oder dritter Stellen. Im Bedarfsfall Kontaktaufnahme zu den Betroffenen und Überprüfung des Unterstützungsbedarfs durch die Soziale Beratungsstelle.

#### Vermittlung niedrigschwelliger Hilfen

z.B. Tafel, Wärmestube, Ausfüllhilfe, Migrationsberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst.

### 5.2 Schwerpunkte der Sozialen Beratung ab Eintritt ins Seniorenalter

#### Abklärung

eines (häufig umfassenden) Unterstützungsbedarfs aufgrund altersbedingter Einschränkungen, z.B. im Haushalt, bei der Pflege, bei behördlichen Angelegenheiten.

#### Vermittlung

niedrigschwelliger Hilfen (z.B. Ausfüllhilfe, Beratungsnetz Pflege) und weiterführender Hilfen (z.B. ambulante Hilfen, Anregung einer gesetzlichen Betreuung).

#### Weitergabe

von Informationen zu ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsangeboten sowie Informationen über finanzielle Hilfen.

#### Stellungnahmen

für Ermessensentscheidungen nach dem SGB XII (u.a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

### Beratung von Angehörigen

bei Unsicherheiten und Überforderung.

Die Arbeit mit Senioren gestaltet sich in der Regel zeitintensiv. Weitere Aufgaben im Seniorenbereich siehe auch Kapitel „Seniorenarbeit.“

## **5.3 Schwerpunkte der Sozialen Beratung bei Obdachlosigkeit**

### Überprüfung

des Unterstützungsbedarfs (zunehmend Sprachbarrieren, finanzielle Probleme, Sucht- / psychische Erkrankungen ...)

### Beratung und Vermittlung

im Hinblick auf die Wohnungssuche, bei persönlichen Problemlagen.

### Zusammenarbeit

mit Betroffenen, Ordnungsamt, Sozialdienst katholischer Männer, Objektmanagern des Obdachlosenheims, gesetzlichen Betreuern, Sozialdienst des Bezirkskrankenhauses, Jobcenter, Sozialamt, Polizeiinspektion Kaufbeuren etc.

Der Sozialen Beratungsstelle obliegt die Koordination des Arbeitskreises Obdachlose. Im Jahr 2024 standen die Soziale Beratungsstelle, das Ordnungsamt und der Sozialdienst katholischer Männer wieder mehrfach vor dem Problem, dass Patienten mit schwerwiegenden (geistigen/psychischen/körperlichen) Einschränkungen aus dem BKH in die Obdachlosigkeit entlassen werden sollten und auch wurden, obwohl diese Personen auf eine bedarfsgerechte Wohnform mit adäquater Betreuung angewiesen sind.

## **5.4 Weitere Tätigkeits- und Beratungsfelder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den genannten Zielgruppen:**

- Stellungnahmen und Überprüfungen für die Sozialleistungsträger nach dem SGB II und SGB XII (z.B. zur Klärung der Übernahme von Unterkunftskosten für Personen unter 25 Lebensjahren bei SGB II-Leistungsberechtigung oder zur Klärung der Übernahme von Umzugskosten oder Nachzahlungen von SGB XII-Leistungsbeziehern)
- psychosoziale Probleme, Krisenintervention
- Suchtproblematik, psychische Störungen
- Behinderung

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Sozialen Beratungsstelle stellt die Vernetzung mit anderen Stellen im Hilfesystem dar (z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, regelmäßiger Kontakt zu Netzwerkpartnern).

Zu verzeichnen ist die Zunahme der Komplexität des Unterstützungsbedarfs der Bürgerinnen und Bürger.

## 6. Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, unterstützt das Betreuungsgericht, berät und unterstützt Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte. Der Betreuungsstelle obliegt die Koordinierung, Planung und Steuerung des Betreuungswesens in der Stadt Kaufbeuren.

Gemäß Auskunft des Betreuungsgerichtes Kaufbeuren wurden zum 31.12.2024 in der Stadt Kaufbeuren 1055 Betreuungen geführt (2023: 1090 Betreuungen, 2012: 940 Betreuungen, 2021: 1054 Betreuungen).

### Unterstützung des Betreuungsgerichts

Die Betreuungsstelle hat das Betreuungsgericht bei der Feststellung eines Sachverhalts im Betreuungsverfahren zu unterstützen. Im Sozialgutachten wird geprüft, ob eine rechtliche Betreuung erforderlich ist und welche Aufgabenbereiche die Betreuung umfassen muss. Kommt die Betreuungsstelle zu dem Ergebnis, dass eine Betreuerbestellung notwendig ist, schlägt sie eine geeignete Betreuerin oder einen geeigneten Betreuer vor. In einigen Fällen können rechtliche Betreuungen an geeignete Angehörige als Vertrauensperson vermittelt werden. Ehrenamtliche Betreuende außerhalb der eigenen Familie können nur schwer gewonnen werden. Gleichzeitig werden die Kapazitäten der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer immer knapper.



Die Anzahl an Sachverhaltsermittlungen im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe war im vergangenen Jahr wieder auf dem Niveau von 2022. Die Differenz zu 2023 ist unter anderem auf die Auflösung des Betreuungsvereins Tandem e.V. zum 31.12.2023 zurückzuführen, da ca. 90 Betreuungen umverteilt werden mussten.

### Stammbehördentätigkeit für berufliche Betreuer

Durch die Reform 2023 sind die Einstiegshürden für neue berufliche Betreuerinnen und Betreuer gestiegen. Im Jahr 2024 war eine Bewerbung eines geeigneten neuen beruflichen Betreuers zu verzeichnen. Ein steigender Mangel ist jedoch weiterhin, auch bundesweit, festzustellen. Dies stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar, da die Betreuungsstellen als Ausfallbürge Behördenbetreuungen führen müssen, was wiederum einen erheblichen Mehrbedarf für die Kommunen bedeuten wird.

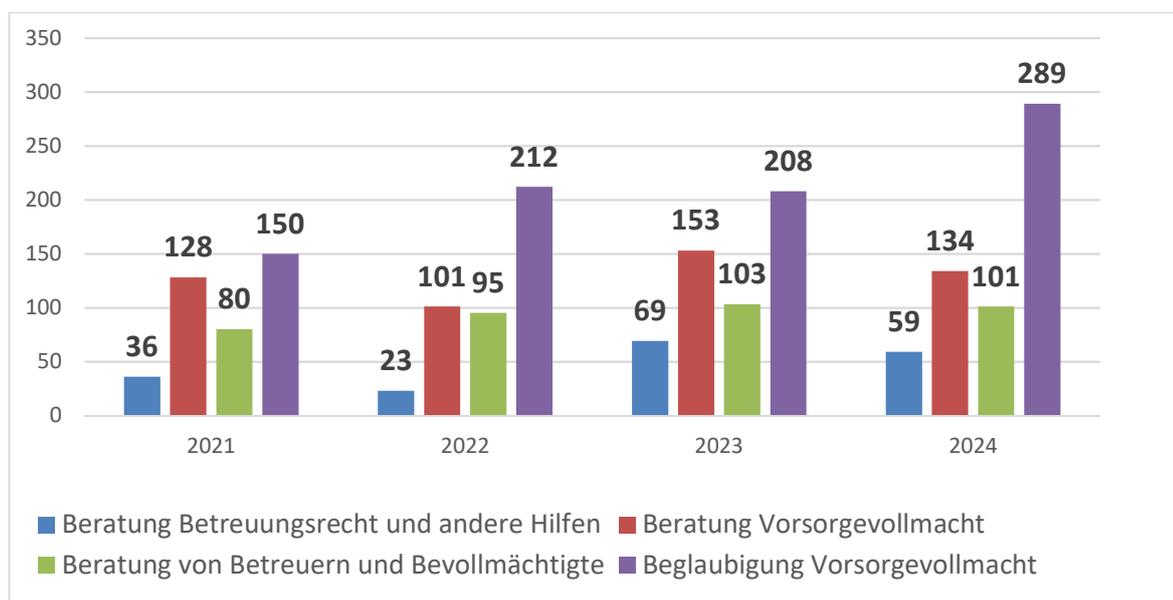
### Beratung und Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten Beratung und Unterstützung in allen Bereichen, die die Betreuung betreffen. Bei Vorführ- und Unterbringungsmaßnahmen wurde im Jahr 2024 in 14 Fällen Vollzugshilfe geleistet, doppelt so viel wie in 2023. Darin zeigt sich die zunehmende Komplexität in der Betreuungsführung.

### Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger umfasst:

- Informationen zur Frage der Vorsorge für den Fall einer krankheitsbedingten Entscheidungsunfähigkeit mittels Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr von 10,- €
- Beratung zu allen Angelegenheiten nach dem Betreuungsrecht
- Beratung von Vollmachtgebenden sowie Vollmachtnehmenden

Die Betreuungsstelle legt großen Wert auf die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung. Die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass auch jüngere Personen eine Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter treffen.



Im Jahr 2024 blieb die Anzahl an Beratungen etwas unter dem Niveau vom Vorjahr, die Anzahl an Beglaubigungen stieg deutlich an. Es wurden drei Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und rechtliche Betreuung durchgeführt.

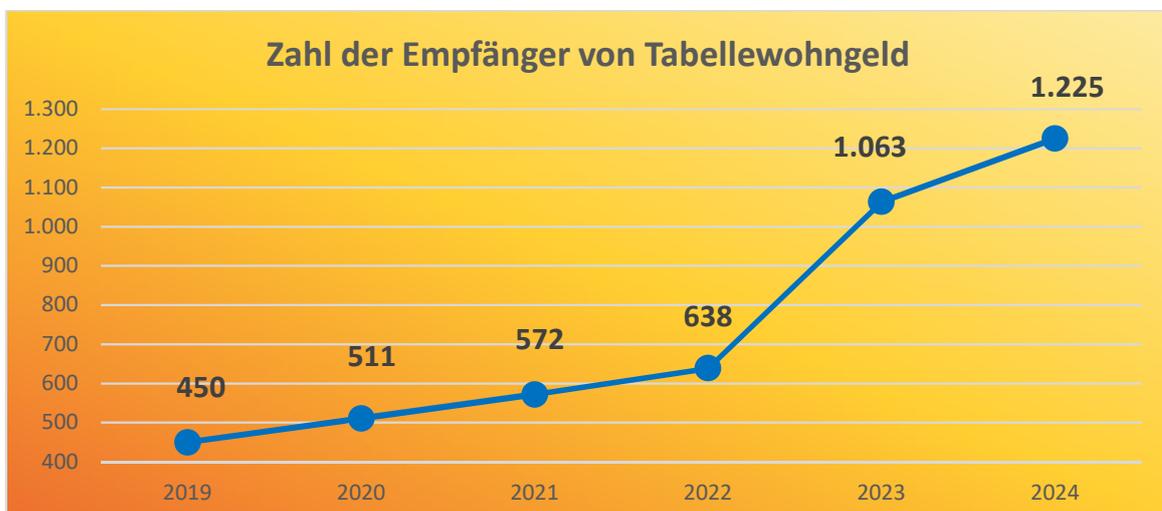
## 7. Wohngeld

Das Wohngeld hilft Mietern und Eigentümern von selbst genutztem Wohnraum die Wohnkosten zu tragen. Es ist einkommensabhängig und wird nach dem Wohngeldgesetz an Bürgerinnen und Bürger mit geringem Gesamteinkommen auf Antrag bewilligt. Die Stadt Abteilung Arbeit und Soziales gewährt jährlich folgende Gesamtzahlungen an die Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger:



Im Jahr 2024 sind insgesamt 1.484 Anträge bearbeitet worden. Insgesamt wurden 119.039,- Euro weniger ausgezahlt als im Jahr 2023. Der Rückgang lässt sich mit Aufrechnungen und Rückforderungen von zu viel erbrachten Wohngeldleistungen begründen. Durch die Dynamisierung des Wohngeldes zum 01.01.2025 wird das ausgezahlte Wohngeld im Jahr 2025 vermutlich über dem Niveau von 2023 liegen.

Die Bearbeitungszeit der einzelnen Wohngeldanträge konnte im Vergleich zum Jahr 2023 wieder deutlich verringert werden. In der Regel erhalten die Antragsteller den Wohngeldbescheid innerhalb von vier bis acht Wochen.



Als Fall wird wohngeldrechtlich jeder Haushalt gezählt, bei dem es im Kalenderjahr zur Auszahlung von Leistungen kam.

## 8. Ausbildungsförderung

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Zuständig für die Förderung sind in Bayern die in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung. Der Stadtverwaltung Kaufbeuren obliegt dabei die Förderung im Schulbereich, z.B. Gymnasien, Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Akademien, Berufsoberschulen.

Die Berufsoberschule Kaufbeuren wird u.a. von Schülern aus den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu, Kempten und Landkreis Augsburg) besucht. Für die Bearbeitung dieser BAföG-Anträge ist die Stadt Kaufbeuren zuständig. Leistungen nach dem BAföG erhalten alle Auszubildenden, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen finanziellen Mittel fehlen, um eine ihrer Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung erhalten zu können. Das BayAföG stellt dabei insoweit eine Ergänzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG dar, als Personen, die nach dem BAföG nicht anspruchsberechtigt sind, evtl. nach dem BayAföG Leistungen erhalten können (z.B. Wohnheimunterbringung und Besuch der Klasse 9 im Maristenkolleg Mindelheim).

### **Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)**

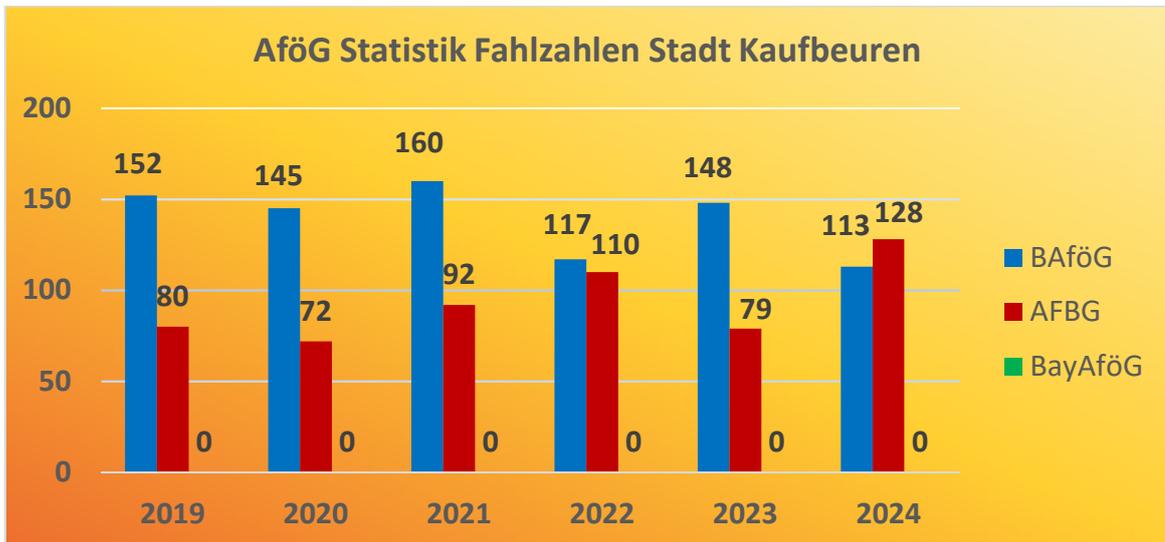
Leistungen nach dem BayAföG erhalten Schüler, die die Klassen 5 bis 9 eines Gymnasiums, einer Realschule oder Wirtschaftsschule besuchen, sowie Schüler der Klasse 10 von Gymnasien und Realschulen, die notwendig auswärts untergebracht sind. Die Stadt Kaufbeuren ist für die Bewilligung zuständig, wenn beide Elternteile in der Stadt Kaufbeuren ihren ständigen Wohnsitz haben oder nur ein Elternteil in Kaufbeuren wohnt und auch der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt hat. Im Jahr 2024 wurde kein Antrag auf BayAföG gestellt und somit keine Fördersummen ausbezahlt.

### **Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)**

Zuständige Behörde sind die Landkreise bzw. kreisfreien Städte am Wohnort der Antragstellerinnen und -steller.

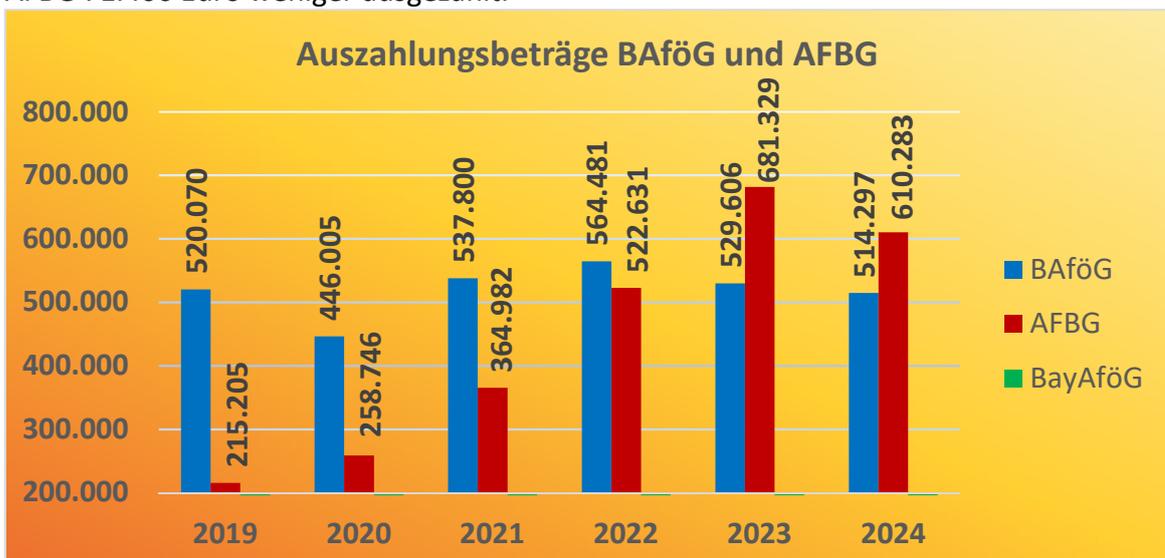
Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Bereich BAföG sind die Fallzahlen von 148 Fällen im Jahr 2023 auf 113 Fälle im Jahr 2024 gesunken. Mit der BAföG-Reform im August 2024 stiegen die Bedarfssätze und die Freibeträge weiter an. Im Bereich AFBG sind die Fälle von 79 auf 128 gestiegen.



#### Auszahlungen im Bereich Ausbildungsförderung:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich BAföG 12.309 Euro weniger und im Bereich AFBG 71.406 Euro weniger ausbezahlt.



## 9. Rentenberatung

Die Beantragung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist in unserem komplexen System sozialer Sicherung für die Bürgerinnen und Bürger häufig schwierig. Sie sind auf fachkundige Beratung angewiesen. Den Leistungsträgern und deren Verbänden obliegt die allgemeine Aufklärung der Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch. Die verbindliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger, d. h. die individuelle Aufklärung im Einzelfall, ist ebenfalls Aufgabe der Leistungsträger.

Das Versicherungsamt der Stadt Kaufbeuren hat die Aufgabe, Anträge auf Rentenleistungen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Im Rahmen der Antragsausfüllung sind eine mögliche und notwendige Unterstützung und die damit verbundene Beratung zu leisten. Eine Rechtsberatung ist hiermit aber nicht verbunden. In der Praxis berät das Versicherungsamt Rentenantragstellerinnen und -steller häufig, da sie mit dem Ausfüllen der aufwendigen Formulare überfordert sind oder individuelle Fragen zu einer zukünftigen Altersvorsorge haben. Das Versicherungsamt wird bei der Beratung durch die Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung unterstützt, die immer donnerstags im Rathaus abgehalten werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 684 (Vorjahr 687) Rentenanträge (189 Witwen- / Waisenrenten, 100 Renten wegen Erwerbsminderung und 395 Altersrenten) über das Versicherungsamt eingereicht.

Zur Klärung des Versicherungsverlaufes wurden bei 78 Bürgerinnen und Bürgern die Rentenzeiten geklärt. Für ca. 50 Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten wurden Rentenanträge entgegengenommen und zur Bearbeitung an den zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet.

Bei fehlenden Rentennachweisen sind Zeugeneinvernahmen bzw. eidesstattliche Versicherungen entgegenzunehmen (ca. 5 Fälle jährlich).

Die umfangreichen Reformen im Bereich der Altersrente für Schwerbehinderte, die Mutterrente, bei der Rente für Erwerbsminderung, in der Hinterbliebenenversorgung sowie die unterschiedlichen Altersgrenzen für die verschiedenen Altersrenten wirken fort, da diverse Stichtagsregeln zu beachten sind. Hier besteht für die Betroffenen besonderer Informationsbedarf.

## 10. Seniorenarbeit

Der Allgemeine Sozialdienst der Abteilung Arbeit und Soziales und die Betreuungsbehörde beraten die Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen zu den verschiedenen Fragen, die mit dem Alter und Älterwerden in Zusammenhang stehen. Beratungsschwerpunkte sind:

- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Hilfestellung zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen
- Pflegebedürftigkeit (Fragen zu Formen der Hilfe, Pflegegraden)
- Finanzierung von Hilfen und Pflege
- ambulante und teilstationäre Versorgung (Essen auf Räder, Pflegedienste, Tagespflege)
- Wohnungsangelegenheiten, insbesondere Wohnungsanpassung
- Hilfsmittel zur Bewältigung altersbedingter Einschränkungen
- betreutes und seniorengerechtes Wohnen
- Fragen zu und Suche nach Heim- und Pflegeplätze

### Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren

Zusammen mit unseren Partnern, der „AOK Pflegeberatung“, „Beratungsstelle für pflegende Angehörige“ der Blauen Blume Schwaben und „Compass Private Pflegeberatung“ betreiben wir (Abteilung Arbeit und Soziales und Seniorenarbeit) das „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“. Seit dem 01.07.2018 unterstützt auch der Bezirk Schwaben das Beratungsnetz und seit Mitte 2024 wohnt nun auch eine Vertretung des Pflegestützpunkt Ostallgäu regelmäßig den Treffen bei

Das „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“ bietet den Ratsuchenden einen festen Ansprechpartner. Von der Stelle, bei der die Anfrage eingeht, werden die weiteren Schritte koordiniert, erforderliche Informationen gesammelt und aus einer Hand weitergegeben. Durch die Vernetzung können eine sehr große Bandbreite an Informationen abgerufen und zahlreiche Hilfestellungen erschlossen werden. Gemeinsam werden Lösungen gefunden und die Bürgerinnen und Bürger so weit wie gewünscht begleitet. Ziel ist, dass Senioren und deren Angehörigen bei Fragen unnötige Wege und zahlreiche Weitervermittlungen durch die Kooperation erspart bleiben. Das Beratungsnetz Pflege bietet überdies jährlich kostenlose Veranstaltungen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Pflege an. Am 23.10.2024 wurde ein Vortrag zum Thema „Wohnen im Pflegeheim – wer soll das bezahlen und warum kostet das so viel?“ organisiert und für interessierte Bürger angeboten.

Themenschwerpunkte im „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“ sind:

- Wohnberatung und Soziales (Ansprechpartner: Stadt Kaufbeuren)
- Angehörigenberatung (Ansprechpartner: Blaue Blume)
- Pflegeversicherung:
  - für gesetzlich Versicherte (Ansprechpartner: Pflegeberatung der AOK)
  - für privat Versicherte (Ansprechpartner: Compass Private Pflegeberatung)
- Antragsausgabe für das Bayerische Landespflegegeld

## 11. Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

ehemals als „Heimaufsicht“ bezeichnet

### Allgemeines

Aufgabe der staatlichen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) ist es u.a. darauf hinzuwirken, dass die Würde, die Interessen und Bedürfnisse sowie die kulturelle, ethnische, geschlechtliche und sexuelle Identität pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mieterinnen und Mieter stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen im Sinn dieses Gesetzes vor Beeinträchtigung geschützt werden.

### Aufgabenbereich

Die FQA Kaufbeuren ist zuständig für:

- fünf Stationäre Einrichtungen (516 Plätze)
- sieben Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (224 Plätze)
- eine Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke (12 Plätze)
- zwei Betreute Wohngruppen (22 Plätze)

### Beratung

Die Fachstelle berät Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Mieterinnen und Mieter, deren Angehörige sowie die Leitungen und Träger der Einrichtungen in Angelegenheiten der stationären Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen im Sinne des PfleWoqG. Sie unterstützt überdies die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen, in dem auf die Bildung einer Bewohnervertretung hingewirkt wird oder ein Bewohnerfürsprecher bestellt wird.

### Prüfung

Die FQA Kaufbeuren überprüft die Qualität der stationären Einrichtungen und Besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie der Ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Betreuten Wohngruppen im Stadtgebiet. Die Prüfung erfolgt dabei grundsätzlich mindestens einmal im Jahr, insbesondere im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung. Die Begehungen erfolgen im Regelfall unangemeldet. Betreute Wohngruppen werden dagegen nur anlassbezogen geprüft.

Mögliche Prüfinhalte sind folgende Qualitätsbereiche: Pflege und Dokumentation, Betreuung, Verpflegung, freiheitseinschränkende und freiheitentziehende Maßnahmen, Wohnqualität, Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Hygiene, Personal/personelle Mindestanforderungen, Mitwirkung/Mitbestimmung, bauliche Mindestanforderungen und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Begehungen finden im multiprofessionellen Team mit den Professionen Verwaltungskraft, Sozialpädagoge, Pflegefachkraft, Arzt und Hygienekontrolleur statt. Grundsätzlich ist es vorgesehen, dass alle Professionen an den Begehungen teilnehmen. Im Einzelfall kann es jedoch aufgrund Zeitmangel oder Krankheit vorkommen, dass nicht alle Professionen an der Prüfung teilnehmen.

Die Beseitigung festgestellter Mängel wird durch Beratung und bei Bedarf wiederholten Prüfungen überwacht. In Einzelfällen wird ggf. ein kostenpflichtiger Anordnungsbescheid erlassen. Letzteres war 2024 jedoch nicht erforderlich.

Im Jahr 2024 wurden alle dreizehn turnusgemäßen Prüfungen sowie zwei anlassbezogene Prüfungen durchgeführt.

### **Bauliche Mindestanforderungen**

Zum Stichtag 01.09.2016 mussten die baulichen Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) von den betreffenden Einrichtungen erfüllt sein bzw. entsprechende Anträge auf Verlängerung der Angleichungsfrist oder auf Befreiung von den baulichen Vorgaben gestellt worden sein. Mit der Überprüfung der baulichen Gegebenheiten und der Verbescheidung der jeweiligen Anträge wurde begonnen. Durch die zum 01.01.2025 in Kraft getretene novellierte AVPfleWoqG werden sich jedoch deutliche Auswirkungen auf die bauliche Verbescheidung ergeben, da der Bestandsschutz stark ausgeweitet wird. Details dazu werden sich erst im Laufe des Jahres 2025 abzeichnen.

## 12. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales

### 12.1 Bildung und Teilhabe

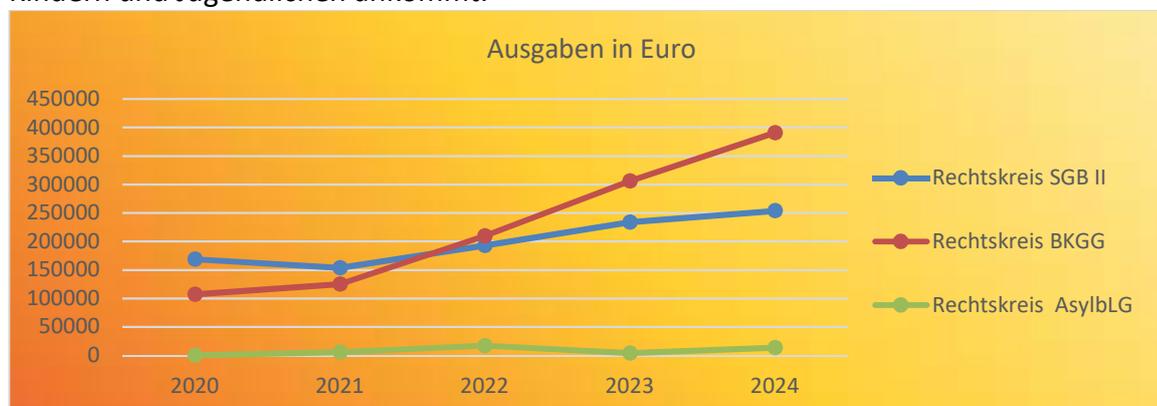
Seit dem 01.01.2011 gewährt die Abteilung Arbeit und Soziales das Bildungs- und Teilhabepaket für folgende Personengruppen:

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung)
- Berechtigte von Wohngeldleistungen oder Kinderzuschlag
- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine Chancengleichheit, eine Intensivierung des Kontakts mit Gleichaltrigen und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, werden folgende Bedarfe gesondert berücksichtigt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen), tatsächliche Aufwendungen werden anerkannt
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Pauschalförderung mit 130,- € im August und 65,- € im Februar jährlich)
- Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben in Höhe von maximal 15,- € monatlich (z. B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen, Gebühr für Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.)

Die Abteilung Arbeit und Soziales und ihre Partner vor Ort (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Anbieter von Teilhabeangeboten) sorgen dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern und Jugendlichen ankommt.



Das Bildungs- und Teilhabepaket wird im 14. Jahr nach seiner Einführung von einer Vielzahl betroffener Familien in Anspruch genommen.

## 12.2 Projekt Weihnachtsbeihilfe

Im Jahr 2024 wurde das von Herrn Oberbürgermeister Bosse initiierte Projekt „Weihnachtsbeihilfe der Stadt Kaufbeuren – damit Kinderaugen leuchten“ zum 17. Mal erfolgreich durchgeführt.

Die Kinder von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte, Hilfe zum Lebensunterhalt und Asylbewerberleistungsgesetz erhielten einen zweckgebundenen Einkaufsgutschein über jeweils 80,- €.

Im Jahr 2024 spendeten folgende Firmen und Institutionen:

Seit 2008 spenden ununterbrochen der V-Markt und die Buchhandlung Menzel in Form von Rabattgewährungen auf den Umsatz der eingelösten Gutscheine. Ab dem Jahr 2009 beteiligte sich die Firma Intersport Hofmann an der Aktion sowie ab dem Jahr 2017 der Drogeriemarkt Müller.

Im Jahr 2024 spendete das Autohaus Allgäu zum 16. Mal, die Firma Peter Finsterwalder zum 13. Mal, der Hirschzeller Weihnachtsmarkt zum 13. Mal, die MKG Praxisklinik Mühlbachpark zum 9. Mal, die Evang.-Luth. Dreifaltigkeitskirche zum 8. Mal sowie die VR Bank zum 6. Mal.

Neben diesen Spenden konnte die Aktion sehr viel Unterstützung von privaten Spendern erfahren, die sich seit Jahren beteiligen. Dies zeigt, dass die Weihnachtshilfe für die Kinder auch von der Bevölkerung unterstützt wird.

**Gutschein über 80,- €** zum Kauf von  Büchern, Kinderspielzeug und Sportartikel

**Einzulösen bis zum 24.12.2024 in den Geschäften:**

- Menzel, Buchhandlung, Sudetenstraße 119
- Intersport Hofmann, Sudetenstraße 100
- Drogeriemarkt Müller, Schmiedgasse 11
- V-Markt, Josef-Landes-Str. 40 und Sudetenstraße 50

Der Gutschein ist nicht übertragbar und ausschließlich zum Kauf von Büchern, Spielzeug oder Sportartikel für u. g. Kind einlösbar, er ist nur gültig mit Unterschrift und Dienstsiegel der Stadt Kaufbeuren.

Die Aktion „Weihnachtsbeihilfe der Stadt Kaufbeuren... damit Kinderaugen leuchten“ wurden ausschließlich durch Spenden von Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Vereinen und Kirchen ermöglicht.

Gutschein für .....Alter.....

Stadt Kaufbeuren

.....



Für jedes bedürftige Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr konnte ein Gutschein für den Kauf von Kinderspielzeug, Sportartikel oder Bücher in Höhe von 80,- € zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt Weihnachtshilfe war 2024 wieder ein Erfolg. Von 604 betroffenen Kindern haben die Eltern für 546 Kinder die Gutscheine abgeholt.

Die Eltern der Kinder waren sehr glücklich, dass sie ihre Kinder zu Weihnachten beschenken konnten. Die Verwaltung wird die Aktion im Jahr 2025 wieder durchzuführen. Für das Jahr 2025 sind bereits die ersten Spenden eingegangen.

### 12.3 Sonstige soziale Dienste

Die Abteilung Arbeit und Soziales unterhält ständig enge Kontakte zu einer Vielzahl von kirchlichen und karitativen Einrichtungen wie auch zu den Wohlfahrtsverbänden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Fachkompetenz dieser Stellen in die Gestaltung der sozialen Struktur der Stadt mit einzubinden, zu erhalten und auszubauen. So können einige Aufgaben, die sonst z. T. auch als Pflichtaufgaben der Stadt selbst betrieben werden müssten, an solche Träger delegiert werden.

Beispiele: Arbeitskreis Asyl

Flüchtlings- und Migrationsberatung Caritasverband Augsburg

Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren

Frauenhaus

Gemeindepsychiatrischer Verbund Kaufbeuren/Ostallgäu

Kaufbeurer Tafel Gratislädle e.V.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Augsburg

Notrufstelle für Opfer sexueller Gewalt

Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

Schuldner- und Insolvenzberatung beim Caritasverband Kaufbeuren

Betreuungsverein des Caritasverbandes in Kaufbeuren

Schwangerenberatungsstellen DONUM VITAE und pro familia

Seniorenbeirat

Sozialdienst katholischer Männer mit Wärmestube und Übernachtungsheim

Suchtberatung des Caritasverbandes Kaufbeuren

Diese zum Teil auf professioneller und zum Teil auf ehrenamtlicher Basis bestehenden Hilfen müssen in vertretbarem Maße finanziell unterstützt werden, um diese Angebote zu erhalten, da sie sonst von der Stadt selbst zu erbringen sind.